



**DONNER & REUSCHEL**

PRIVATBANK SEIT 1798

**Offenlegungsbericht nach Artikel 431 ff. CRR  
der Institutsgruppe  
DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft  
per 31.12.2018**



## Inhalt

I.	Allgemeines .....	4
II.	Institutsguppe und handelsrechtliche Konsolidierung (Art. 436 CRR).....	5
III.	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Art. 437 CRR) .....	6
IV.	Allgemeine Angaben zum Risikomanagement (Art. 435 CRR).....	9
IV.1	Risikomanagement-Organisation .....	9
IV.2	Risikostrategie .....	18
IV.3	Risikotragfähigkeit (Art. 438 CRR) .....	19
IV.4	Spezifisches Risikomanagement (Art. 435 CRR) .....	20
IV.5	Konzise Risikoerklärung.....	21
V.	Risikomanagement einzelner Risikoarten .....	24
V.1	Adressenausfallrisiken .....	24
V.1.1	Risikomanagement von Adressenausfallrisiken (Art. 435 CRR) .....	24
V.1.2	Allgemeine quantitative Angaben (Art. 442 CRR i.V.m. Art. 443 CRR) .....	27
V.1.3	Derivative Adressenausfallrisikopositionen (Art. 438 CRR i.V.m. Art. 439 CRR).....	31
V.1.4	Notleidende und in Verzug befindliche Kredite (Art. 442 CRR).....	33
V.1.5	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	35
V.2	Marktpreisrisiken .....	36
V.2.1	Qualitative Angaben (Art. 445 CRR).....	36
V.2.2	Quantitative Angaben zu den Eigenmittelanforderungen (Art. 445 CRR) .....	37
V.2.3	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	37
V.3	Liquiditätsrisiken (Art. 435 CRR).....	38
V.4	Operationelle Risiken (Art. 446 CRR).....	40
V.5	Sonstige Risiken (Art. 435 CRR) .....	42
V.5.1	Reputationsrisiken .....	42
V.5.2	Strategisches Risiko .....	42
V.5.3	Pensionsrisiko.....	42
V.5.4	Immobilienrisiko .....	42
V.5.5	Eigenkapitalrisiko.....	42
V.6	Ertragsrisiko.....	43
V.7	Beteiligungsrisiko (Art. 435 i.V.m. Art. 447 CRR) .....	43
V.8	„Asset Encumbrance“ - Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR) .....	44
V.9	Verschuldungsquote (Art. 451 CRR) – Leverage Ratio .....	47



VI. Offenlegung nach § 7 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) (i.V.m. Art. 450 CRR).....	51
ANHANG.....	55
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Anhang III Amtsblatt der EU: D-VO EU 1423-2013) .....	55
II. Offenlegung der Eigenmittel gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Anhang II Amtsblatt der EU: D-VO EU 1423-2013).....	59



## I. Allgemeines

Alle Institute, die nach der Verordnung 2013/36/EU aufsichtspflichtig sind, müssen gemäß Art. 1 i.V.m. Teil 2 Titel I CRR die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel erfüllen.

Die Anforderungen des KWG an die Angemessenheit der Eigenmittel wurden durch die mit Datum vom 26. Juni 2013 veröffentlichte Kapitaladäquanzrichtlinie IV (**CRD IV**) sowie der zeitgleich veröffentlichten Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (**CRR**) konkretisiert.

Mit den Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen.

Die Anforderungen, nach welchem die Kreditinstitute regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten verfügen müssen, werden in Teil 8 der CRR (Offenlegung) konkretisiert. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen für die Institutsgruppe der DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft (im folgenden kurz DONNER & REUSCHEL oder Institutsgruppe) nach Artikel 431 bis 455 CRR in Verbindung mit § 26a KWG um.



## II. Institutsgruppe und handelsrechtliche Konsolidierung (Art. 436 CRR)

Die Institutsgruppe der DONNER & REUSCHEL setzt sich per 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Unternehmen, (im folgenden verwendete Abkürzungen), Unternehmenszweck	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung		Handelsrechtliche Konsolidierung	
	Vollkon- solidierung	Befreit gem. § 31 Abs. 3 KWG (Abzug vom Harten Kernkapital)	Einbeziehung in den Konzern- abschluss	Befreit gem. § 291 HGB
DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Hamburg, übergeordnetes Kreditinstitut	X		X	
Donner & Reuschel Luxemburg S.A., Luxemburg, Finanzdienstleistungsunternehmen	X			X
Donner & Reuschel Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Finanzunternehmen	X			X
Donner & Reuschel Finanz-Service GmbH, München, Finanzunternehmen	X			X
Donner & Reuschel Treuhand GmbH & Co. KG, Hamburg, Finanzunternehmen		X		X
Treuhand Contor Vermögensverwaltungs- Gesellschaft mbH, Hamburg, Finanzunternehmen		X		X
Donner & Reuschel Verwaltungs GmbH, München, Finanzunternehmen	X			X
Donner & Reuschel Grundstücksgesellschaft mbH, München, Finanzunternehmen	X			X
Donner & Reuschel AG RMH & Co KG, München Finanzunternehmen	X			X

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft wird in den gem. HGB aufzustellenden Konzernabschluss der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg einbezogen. Die Institutsgruppe selbst ist nicht verpflichtet einen Konzernabschluss zu erstellen.

### III. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Art. 437 CRR)

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) von 20,5 Mio. EUR ist eingeteilt in 20.500 vinkulierte Namensaktien im Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Alleinige Aktionärin ist die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg.

Mit Beschluss der Hauptversammlung im April 2018 wurden 3,7 Mio. EUR aus dem Bilanzgewinn 2017 in die offenen Rücklagen eingestellt, auch für das kommende Jahr ist eine Stärkung des Kernkapitals um 2,1 Mio. EUR durch Gewinnthesaurierung vorgesehen.

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt.

Sowohl bei den Genussrechts- als auch bei den nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt die Rückzahlung des Kapitals im Insolvenzfall erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger. Darüber hinaus ist in den Genussrechtsbedingungen geregelt, dass die Bank das Recht hat, im Verlustfall die Zinszahlungen aufzuschieben.

Unser Ergänzungskapital ist CRD IV / CRR konform und ist nach Artikel 63 CRR geprüft. Daher nehmen wir keine Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Die Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stellt sich wie folgt dar:

Überleitung		Mio. EUR
<b>Eigenkapital gemäß Bilanzausweis (Passiva 8 bis 11)</b>		<b>265,4</b>
-	Zuführung zu den Rücklagen im Folgejahr*	2,1
-	Abzug Ergänzungskapital nach Artikel 64 CRR (Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten)	29,3
+	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0,0
-	Sonstige Anpassungen (Immaterielle Vermögenswerte, aktiver Unterschiedsbetrag, Kreditrisikoanpassungen, Sonstiges)	6,9
-	Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors	4,9
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel DONNER &amp; REUSCHEL</b>		<b>222,1</b>
-	Kapitalkonsolidierung und Anpassung Abzug Qualifizierte Beteiligung	7,7
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel Institutsgruppe</b>		<b>214,5</b>

\* werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Der **Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)** beträgt 0,05 %.



Folgende Kapitalanforderungen für die einzelnen Risikopositionen der Institutsgruppe (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) haben wir erfüllt (Art. 438 CRR):

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen Mio. EUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,4
Öffentliche Stellen	0,1
Institute	7,6
Unternehmen	61,3
Mengengeschäft	18,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	27,5
Ausgefallene Positionen	0,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,1
Gedeckte Schuldverschreibungen	2,3
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,4
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5,8
Beteiligungen	3,8
Sonstige Positionen	5,8
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0,6
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	16,4
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
aus CVA	0,2
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>152,5</b>

Die Eigenkapitalquote für die Institutsguppe sowie das Einzelinstitut per 31.12.2018 beträgt:

	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
Institutsguppe	11,25 %	9,60 %
DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft	11,65 %	9,99 %

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) erhalten bzw. die Bank unterliegt der Allgemeinverfügung der BaFin zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Finanzmarktstabilität und zur Umsetzung des gebundenen Ermessens in § 10 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 KWG. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die Bank eine harte Kernkapitalquote von 4,64 %.

### **Antizyklischer Kapitalpuffer**

Gemäß CRR Art. 440 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 sind die Institute verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt und quartalsweise bewertet. Für das Jahr 2018 sieht die BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland. Andere Länder, wie Norwegen, Schweden und Hong Kong, haben einen Kapitalpuffer festgelegt. Laut Aussage der BaFin im Fachgremium Eigenmittel am 21. Juni 2016 sind bei der Offenlegung der o.g. geografischen Verteilung alle wesentlichen Länder aufzuführen, d. h. auch Länder mit einem Puffer von 0 %. Hintergrund ist, dass die BaFin grundsätzlich auch einen Kapitalpuffer für Drittstaaten festlegen könnte und sie hierfür einen Überblick über die möglichen Auswirkungen, d.h. die Exposures der Banken, benötige. Hier nimmt die BaFin übrigens auch eine abweichende Meinung zum Baseler Ausschuss ein, der in seinem im März 2016 veröffentlichten Konsultationsdokument (BCBS 356) auch nur Offenlegungen für Länder mit einem Puffer für erforderlich hält. Die Position der BaFin ist jedoch weder in einem Protokoll des Fachgremiums Offenlegung bzw. Eigenmittel offiziell schriftlich fixiert worden.



Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen:

In Mio. EUR Land	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Eigenmittel		
			Eigenmittelanforderungen	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Deutschland	2.237,7	--	116,6	89,12 %	0,00 %
Schweden	84,6	--	0,7	0,52 %	2,00 %
Norwegen	83,3	--	0,7	0,51 %	2,00 %
Großbritannien	20,1	--	0,5	0,37 %	1,00 %
Sonstige	297,2	--	12,4	k.A.	0,00 %
<b>Gesamt</b>	<b>2.722,9</b>	<b>--</b>	<b>130,9</b>	<b>100,00 %</b>	<b>0,02 %</b>

Damit ergibt sich folgende Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers per 31.12.2018:

Gesamtforderungsbetrag	1.907,3 Mio. EUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02 %
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	0,5 Mio. EUR

## IV. Allgemeine Angaben zum Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### IV.1 Risikomanagement-Organisation

Das **Risikomanagement** bezeichnet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken. Dies umfasst, ausgehend von festzulegenden Unternehmenszielen und Risikostrategien, die Elemente

- Identifikation und Messung von Risiken,
- Analyse und Bewertung von Risiken,
- Reporting sowie
- Steuerung oder Bewältigung von Risiken

in einer integrierten Prozesskette (Risikomanagementprozess).

Die DONNER & REUSCHEL verfügt unter Berücksichtigung der einschlägigen nationalen und internationalen Regularien über ein vom Vorstand genehmigtes Risikomanagementverfahren. Das Verfahren ist vor dem Hintergrund der Art, Komplexität, des Umfangs und Risikogehalts der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Bank angemessen auszugestalten. Diese Verfahren

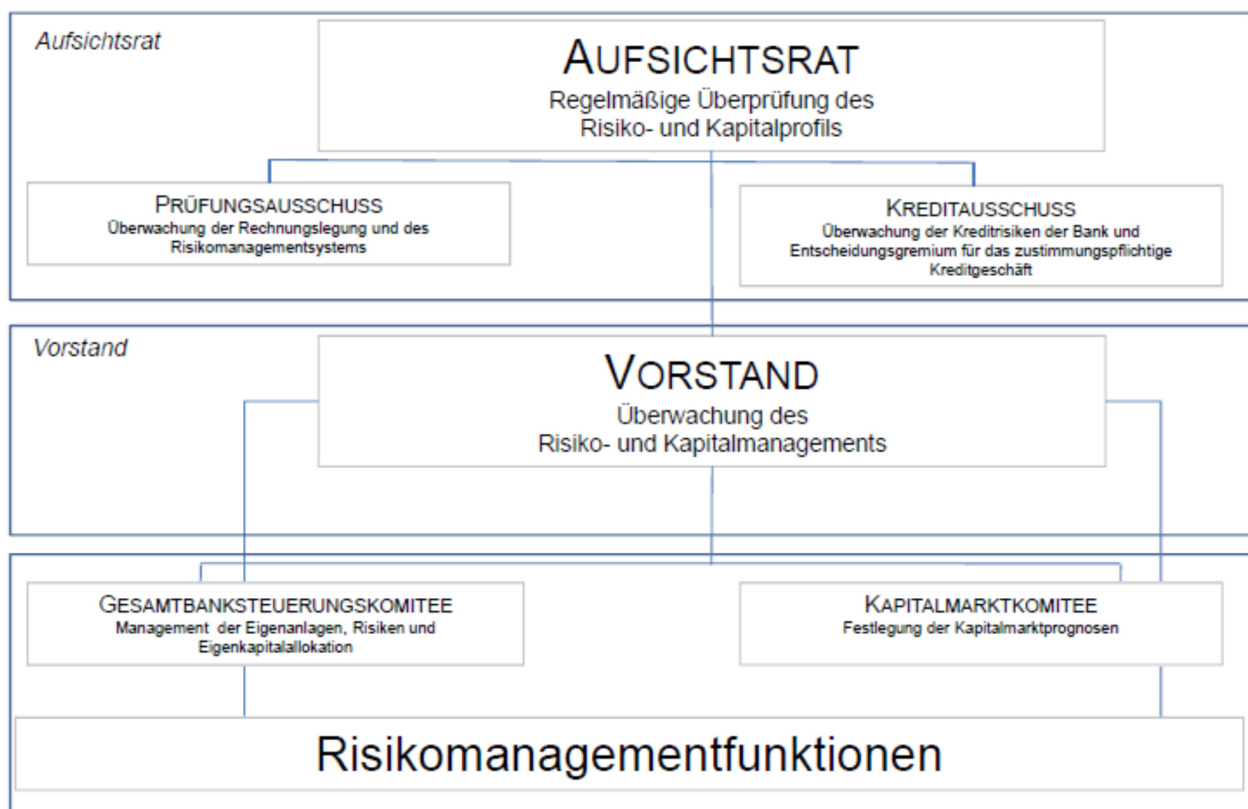
werden unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und weiterer aufsichtsrechtlicher Vorgaben ständig weiterentwickelt. Sämtliche wesentliche Risiken werden in das Risikomanagementverfahren einbezogen.

Die Bank hat angemessene ablauforganisatorische Vorkehrungen für das Risikomanagement auf Gruppenebene getroffen. Prozesse sowie damit verbundene Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen sowie Kommunikationswege innerhalb der Gruppe sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Die in die Risikosteuerung einbezogenen Unternehmen werden in Abhängigkeit der Wesentlichkeit von Risiken getrennt nach Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken etc.) festgelegt. Basis für die Festlegung der Wesentlichkeit ist die jährliche Risikoinventur, die alle wesentlichen Konzerngesellschaften einbezieht. Damit entspricht der Risikokonsolidierungskreis dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie festgehalten. Zur Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie und Unterstützung der Ziele ist in der Bank der Prozess der Gesamtbanksteuerung installiert. Dieser beinhaltet die aktive Steuerung und das Management von Erlösen, Kosten und Risiken. Verantwortlich für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand. Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Risikomanagementprozess dokumentiert, der unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems der DONNER & REUSCHEL festlegt.

## Gremien

Das Risikomanagement der Bank gibt einen Überblick über die Risikostruktur der Bank:



## Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings in der Bank, sowie über die wesentlichen Tochterunternehmen.

Dabei informiert der Vorstand den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen. Die Strategien werden mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen.

Wechselt die Leitung des Risikocontrollings bzw. der Risikocontrolling-Funktion wird der Aufsichtsrat ebenfalls informiert.

Zudem informiert der Vorstand den Aufsichtsrat vierteljährlich schriftlich über die Risikosituation der Bank. Hierzu wird dem Aufsichtsrat der quartalsweise erstellte Bericht zur Verfügung gestellt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats besteht aus vier Mitgliedern. Dem Ausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie weitere Aufsichtsratsmitglieder an. Der Ausschuss ist zuständig für die Überwachung der Rechnungslegung und des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere

- den Rechnungslegungsprozess,
- die Korrektheit der Abschlüsse des Bankhauses,
- die Finanzberichterstattung,
- die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, Compliance sowie der Internen Revision,
- die Durchführung der Abschlussprüfungen sowie die Auswahl des Abschlussprüfers und
- die Behebung der vom Abschlussprüfer oder von sonstigen externen Prüfern festgestellten Mängel.

Der Prüfungsausschuss wird durch den Vorstand regelmäßig (mindestens zwei Sitzungen im Jahr) über die Risikolage der Bank unterrichtet.

Der Kreditausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Dem Ausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie weitere Aufsichtsratsmitglieder an. Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für Zustimmungen zu Kreditgewährungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften und der Geschäftsordnung des Vorstandes sowie für die Überwachung der Kreditrisiken der Bank.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es nicht.

Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation an den Aufsichtsrat weitergeleitet.



## Vorstand

Der Gesamtvorstand der Bank trifft grundsätzliche strategische Entscheidungen und ist für das Risikomanagement der Bank verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der DONNER & REUSCHEL verankert sind.

Die operativen Aufgaben der Risikosteuerung sind an Komitees delegiert und unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen bzw. Entscheidungsfindungen. Der Gesamtvorstand ist im Gesamtbanksteuerungskomitee als auch im Kapitalmarktkomitee vertreten.

## Komitees

Das Gesamtbanksteuerungskomitee ist ein Informations- und Entscheidungsgremium. Das Komitee überwacht die Risikotragfähigkeit sowie die Eigenkapital- und Ergebnisentwicklung und die Risiken der Bank. Es ist verantwortlich für die Allokation der Limite und des Eigenkapitals. In 2018 fanden 19 Komiteesitzungen bzw. Telefonkonferenzen statt.

Das Kapitalmarktkomitee behandelt die Entwicklung der Kapitalmärkte und legt die Kapitalmarktprognosen der Bank fest. Ergänzend berichtet der Bereich Capital Markets regelmäßig über die Entwicklung der Marktpreisrisiken sowie der Refinanzierungssituation der Bank.

Im Weiteren gibt es ein Internes Kontrollsystem Komitee. Dieses berät sich über neue gesetzliche Anforderungen und Veränderungen sowie über die internen prozessualen Veränderungen und Kontrollen. Dabei ist die Einbindung der Risikocontrollingfunktion und Compliancefunktion bei wesentlichen Änderungen gleichzeitig gewährleistet. Der Vorstand ist nicht Teil dieses Komitees.

Als weiteres Gremium ist das IT-Governance Gremium (ITGG) in der Bank etabliert. Dieses entscheidet über die grundsätzliche IT-Ausrichtung und Organisation der IT. Die Einbindung der Risikocontrollingfunktion sowie der Compliancefunktion sind gewährleistet. Der Fachvorstand IT ist ebenfalls Mitglied des Gremiums.

Dem Vorstand werden die turnusmäßigen täglichen (tägliches Marktpreisrisikobericht), monatlichen (Monatsbericht über alle Risikoarten sowie eine ausführliche Analyse zur Risikotragfähigkeit) und vierteljährlichen (Quartalsberichte über alle Risikoarten zzgl. Szenarioanalyse) Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht und bei Bedarf mit diesem erörtert. Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken Eskalationsmechanismen und eine unverzügliche ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Die Verantwortung für die Marktfolgefunktionen im Sinne der einzelgeschäftsbezogenen Risikoüberwachung, der Intensivbetreuung sowie der Problemkreditbearbeitung, das Risikocontrolling sowie die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung, Rechtsrisiken sowie das Compliance-Risiko liegen bei Herrn Uwe Krebs.



### Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungs- funktionen per 31.12.2018	Anzahl Aufsichts- funktionen per 31.12.2018
Marcus Vitt	-	1
Uwe Krebs	1	2
Martin Berger	1	1
Dr. Karl-Josef Bierth	1	5
Renate Braun	-	-
Prof. Dr. Otto Gaßner	-	-
Rainer Grimm	-	-
Jens Hansen	-	-
Corinna Linner	-	1
Johanna Nießl	-	-
Georg Weith	-	-

### Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die Auswahlstrategie ergibt sich aus den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien. Dort sind insbesondere die gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG verankert.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Hierbei berücksichtigt der Aufsichtsrat die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage ausführlich vorgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind bzw. waren langjährig in der Geschäftsführung von Unternehmen der Finanzbranche tätig, waren langjährig zu Geschäftsleitern von Kreditinstituten bestellt, waren im Bereich Recht, Firmenkunden- oder Investmentgeschäft von Kreditinstituten tätig, waren Mitglied in Aufsichtsräten anderer Unternehmen der Finanzbranche, und verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten verfügen die Mitglieder des Aufsichtsrates über tiefen Sachverstand in der angemessenen Beaufsichtigung der Bank im Rahmen ihrer Aufsichtsratsstätigkeit. Für die erforderliche Fortbildung der Aufsichtsräte wird Sorge getragen.

Bei der Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates wird auf eine entsprechende Qualifikation und berufliche Erfahrung geachtet.

## **Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans**

Die Diversitätsstrategie der Bank ergibt sich u.a. aus der im vorigen Abschnitt dargestellten Strategie. Danach achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Zur Detaillierung verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht.

## **Risikosteuerung**

Die Bank hat angemessene Risikosteuerungs- und -controllingprozesse implementiert, die eine Identifikation, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken gewährleisten. Im Rahmen des jährlichen strategischen und operativen Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über die Allokation des zur Verfügung stehenden Risikokapitals. Die einzelnen Risikoarten werden limitiert. Wesentliche Veränderungen der Risikosituation sowie Überschreitungen der Risikolimits werden unverzüglich an den Vorstand berichtet und bei Bedarf Handlungsempfehlungen genannt.

Als Leitplanken definiert der Vorstand den Umfang an Risiko, das er bereit ist einzugehen, die sogenannte Risikotoleranz. Im Rahmen des Risikosteuerungsprozesses sind Risikotoleranzen zu beachten. Ein laufendes Monitoring gewährleistet deren Einhaltung.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Risikosteuerung ist das Management von Risikokonzentrationen. Unter Risikokonzentrationen versteht die Bank eine Häufung von Risikopositionen, die beim Eintreten bestimmter Entwicklungen oder eines bestimmten Ereignisses in gleicher Weise reagieren. Solche Häufungen leiten sich stets aus den Risikoarten ab, in denen sie auftreten. Risikokonzentrationen sind damit ein bedeutender Aspekt der betreffenden Risikoart, sie stellen jedoch keine eigene, abgrenzbare Risikoart wie zum Beispiel das Adressausfallrisiko oder das Marktpreisrisiko dar.

Risikokonzentrationen werden durch die Vorgabe von operativen Limiten, zusätzlichen risikorelevanten Standards (z.B. „Adressrisikostrategie“) und konkreten Arbeitsanweisungen vermieden.

## **Strategische und operative Planung**

Die Bank führt jährlich einen strategischen und operativen Planungsprozess durch, der die Entwicklung der Geschäftsfelder und -einheiten für die nächsten drei Jahre berücksichtigt. Der Prozess wird in mehreren Stufen durchgeführt.

In der ersten Stufe werden auf Basis der bisherigen Entwicklung sowie des makroökonomischen Ausblicks die Ziele für die nächsten drei Jahre durch den Vorstand definiert. In der nächsten Stufe werden die Erträge und Kosten in Detailplänen auf Bereichsebene entwickelt. Die Ergebnisse werden durch den Bereich Controlling einer kritischen Prüfung unterzogen und mit jedem Planungsverantwortlichen erörtert. Insbesondere liegt dabei der Fokus auf die Unterstützung der Strategie der Bank.

In einer weiteren Stufe wird die Auswirkung auf die Eigenkapitalentwicklung analysiert und bewertet. Das Ergebnis wird mit allen Planungsverantwortlichen besprochen. Die Kapitalplanung, die daraus entwickelte Risikotragfähigkeit und die GuV-Planung werden mit dem Vorstand erörtert und sind von ihm zu genehmigen. Der genehmigte Plan wird anschließend dem Aufsichtsrat präsentiert und ist von diesem zu genehmigen.



Auf Basis der genehmigten Planung werden für das Folgejahr Ziele mit den Verantwortungsträgern vereinbart. Auf Basis der Risikotragfähigkeit werden Risikobudgets für die wesentlichen Risikoarten abgeleitet.

Die Ziele werden laufend überwacht und bei sich abzeichnenden Zielverfehlungen werden Handlungsalternativen diskutiert, um die festgelegten Ziele zu erreichen.

### Systeme, Methoden und Prozesse

Die in der Bank verwendeten Systeme und Risikomanagementmethoden zur Unterstützung des Steuerungsprozesses und das Risikolimitierungsverfahren sind im Geschäftsjahr weiterentwickelt worden. Die Steuerung der Risiken wird entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement und weiteren internen Anforderungen durchgeführt. Zur Sicherstellung angemessener Vergütungsgrundsätze besteht eine entsprechende Vergütungsverordnung (siehe Abschnitt VI.).

Wesentliche Aufgaben innerhalb des Steuerungs- (z.B. Capital Markets) und Überwachungsprozesses (z.B. Unternehmenssteuerung, Marktfolge Kredit) werden im Einklang mit der geforderten Funktionstrennung wahrgenommen. Der Unternehmenssteuerung obliegt die Führung des Methodenhandbuchs. In diesem sind die Methoden der Risikomessung beschrieben. Die Prozesse des Risikomanagements sind in Prozessbeschreibungen in der schriftlich fixierten Ordnung niedergelegt. Die aus der Risikostrategie und -inventur abgeleiteten Risikoarten werden unterteilt in

- Adressrisiken einschl. Beteiligungsrisiken
- Marktpreisrisiken einschl. Zinsänderungsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Ertragsrisiken und
- weitere Risiken (z.B. Pensionsrisiko, Reputationsrisiko).

DONNER & REUSCHEL führt regelmäßig angemessene **Stresstests** für die wesentlichen Risiken durch, die Art, Umfang, Komplexität und den Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten widerspiegeln. Hierfür werden die für die jeweiligen Risiken wesentlichen Risikofaktoren im Rahmen der Risikoinventur identifiziert. Die Stresstests erstrecken sich auch auf die angenommenen Risikokonzentrationen und Diversifikationseffekte innerhalb und zwischen den Risikoarten. Die Stresstests bilden auch außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse ab. Es werden geeignete historische und hypothetische Szenarien dargestellt. In den Gesamtscenarien werden die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit analysiert. Bei der Festlegung der Szenarien werden die strategische Ausrichtung der Bank und deren wirtschaftliches Umfeld berücksichtigt. Die Bank führt inverse Stresstests im Rahmen der Risikoinventur durch. Die Ausgestaltung ist abhängig von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten.



Die Angemessenheit der Stresstests sowie deren zugrunde liegende Annahmen werden jährlich und ggf. anlassbezogen überprüft. Die Ergebnisse der Stresstests werden kritisch reflektiert. Dabei wird festgestellt, ob und ggf. welcher Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt.

## **Risikoüberwachungseinheiten:**

### **Kreditrisikomanagement**

Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs Marktfolge Kredit zählen neben der Entwicklung und Überwachung der Standards für das Kreditgeschäft vor allem die marktunabhängig durchzuführenden Aufgaben des Kreditgenehmigungsprozesses. Hierzu zählt auch der marktunabhängige Votierungsprozess bei Investments in Wertpapiere, Fonds, Aktien und derivative Instrumente.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in einer gesonderten Betreuungseinheit innerhalb des Bereichs Marktfolge Kredit, welche auch den Einzelwertberichtigungsprozess für diese Engagements verantwortet. Ziel dieser Sonderbetreuung ist es, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden für die Bank zu reduzieren. Neben notleidenden Krediten – unabhängig davon, ob für diese auch nachhaltige Wertminderungen erwartet werden – stehen auch alle Engagements in einem besonderen Fokus, die aufgrund der vorliegenden Informationen einer speziellen und intensiven Betreuung durch die auf Sanierung spezialisierten Einheiten bedürfen.

### **Risikocontrolling**

Dem Bereich Unternehmenssteuerung gehört die Abteilung Risikocontrolling an. Dem Risikocontrolling obliegen die Berechnung und Analyse der Adress-, Marktpreis-, Ertrags- und Liquiditätsrisiken im Anlage- und Handelsbuch, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite sowie die Berichterstattung über die Risikopositionen auf Konzernebene. Darüber hinaus erfolgen hier die Überprüfung und die Weiterentwicklung der zur Bewertung von Finanzinstrumenten eingesetzten Modelle und Verfahren, die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung, Analyse und Berichterstattung des Gesamtrisikos der Bank und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Validierung der für die Risikoquantifizierung eingesetzten Modelle.

Die konzernweite Überwachung des operationellen Risikos ist ebenfalls zentral im Risikocontrolling angesiedelt. Hierzu gehören neben der Identifikation, Analyse und Berichterstattung auch die Entwicklung und Festlegung der Methoden zur Messung des operationellen Risikos im Konzern.

### **Überwachung der Ergebnisentwicklung**

Dem Bereich Unternehmenssteuerung obliegen die monatliche Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und die damit verbundene Berichterstattung an den Vorstand.

Dem Bereich Unternehmenssteuerung gehört die Abteilung Finanzcontrolling an. Dem Finanzcontrolling obliegen die monatliche Aufbereitung der Gewinn- und Verlustrechnung in die Controllingsystematik und





monatlich das Reporting der Soll/Ist-Abweichungen an den Vorstand. Dies stellt die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Ertragsrisikos sicher. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

### **Überwachung der Kapitalausstattung**

Der Bereich Unternehmenssteuerung führt zusätzlich die Kapitalsteuerung sowie die integrierte Kapitalplanung und -überwachung innerhalb der DONNER & REUSCHEL unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte durch.

### **Interne Revision**

Die Interne Revision prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt.

### **Compliance, Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragte**

Die **Compliance-Stelle** der DONNER & REUSCHEL überwacht Insiderinformationen und Wohlverhaltensregeln. Mittels Gefährdungsanalyse werden die speziellen Risiken der Bank im Hinblick auf mögliche Compliance-Verstöße, Interessenkonflikte und Insiderwissen erfasst, katalogisiert und gewichtet. Es werden bestehende Vorsorgemaßnahmen bewertet und gegebenenfalls neue erarbeitet. Die Gefährdungsanalyse ist im jährlichen Rhythmus zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren und zu ergänzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben des **Geldwäschebeauftragten** gehört es, als zentrale Stelle im Institut die Durchführung des Geldwäschegesetzes sowie der zu seiner Umsetzung ergangenen Verwaltungsvorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorzunehmen.

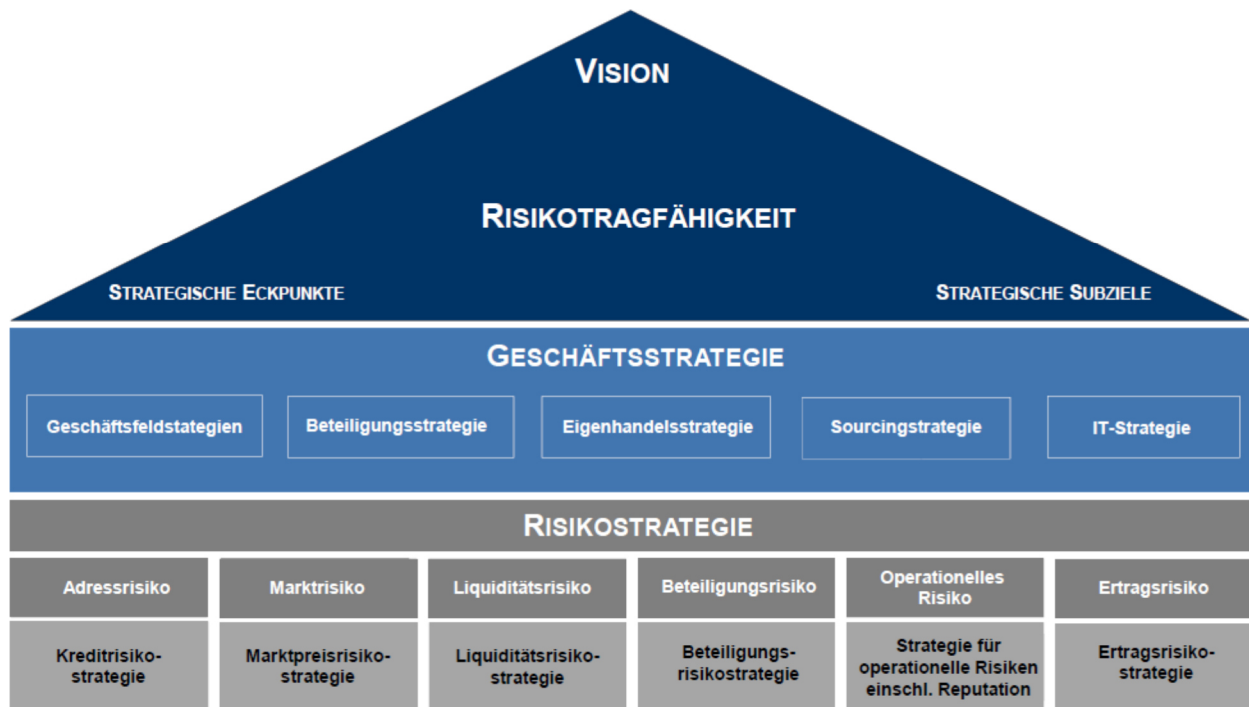
Der **Datenschutzbeauftragte** überwacht die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes sowie andere Vorschriften über den Datenschutz. Dabei sind insbesondere die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen durch geeignete Maßnahmen mit den Vorschriften über den Datenschutz vertraut zu machen.

Die Funktion des **Informationssicherheitsbeauftragten** umfasst die Verantwortung für die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit innerhalb des Instituts und gegenüber Dritten. Der Informationssicherheitsbeauftragte überwacht insbesondere die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien der Bank für die Informationssicherheit.

## IV.2 Risikostrategie

Die Geschäftsleitung hat eine nachhaltige Geschäftsstrategie festgelegt, in der die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt werden. Bei der Festlegung und Anpassung der Geschäftsstrategie werden sowohl externe als auch interne Einflussfaktoren berücksichtigt.

Die DONNER & REUSCHEL hat auf Basis der Geschäftsstrategie eine dazu konsistente Risikostrategie abgeleitet. Die Strategien der Bank werden regelmäßig eingehend mit dem Aufsichtsrat erörtert und bestätigt. Der gewählte Aufbau der strategischen Elemente sowie die bestehenden Interdependenzen basieren auf folgender Systematik:



Aufbauend auf den Inhalten der Geschäftsstrategie und deren Grundlagen umfasst die Risikostrategie der Bank die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Gesamtbank. Die Risikostrategie wird als übergeordnetes Dokument geführt und durch Teil-Risikostrategien für die oben genannten wesentlichen Risikoarten weiter konkretisiert.

Oberstes Ziel der Risikopolitik ist es, bei einem angemessenen Wachstum der Geschäftsaktivitäten die Risiken auf einem definierten Niveau zu halten. Risiken werden bei günstigem Chance-/Risikoprofil bewusst eingegangen. Bei ungünstigerem Chance-/ Risikoprofil erfolgt eine Kompensation bzw. eine Verminderung der Risiken.

Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils ist sicherzustellen, dass die wesentlichen eingegangenen Risiken der Bank durch das Risikodeckungspotenzial, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.



## Risikoprofil

Ausgehend von der strategischen Ausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest, welches konservativ bzw. vorsichtig gewählt und durch die konsequente Überwachung und Limitierung von Adressausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Ertrags- und operationellen Risiken gekennzeichnet ist. Die Sicherstellung der Fortführung des Instituts ist oberstes Ziel der Risikosteuerung, die sich zu diesem Zweck primär an der fortlaufenden Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Instituts ausrichtet.

Der strategische Schwerpunkt der DONNER & REUSCHEL ist auf Beratung von vermögenden Kunden, Unternehmen und Immobilienkunden ausgerichtet sowie auf das Kapitalmarktgeschäft. Demzufolge ist das Risikoprofil der Bank derzeit durch damit verbundene Adressausfallrisiken wesentlich determiniert. Zur Begrenzung der Risiken hat die Bank hohe Profitabilitäts- und Risikostandards festgelegt.

Zweitgrößte Risikoart ist derzeit das Marktpreisrisiko, das sich vor allem aus Veränderungen der Risikoprämien und des Zinsniveaus ergibt. Im Wesentlichen wirkt sich dieses auf den Marktwert der von der Bank im Anlage- und Umlaufvermögen gehaltenen Wertpapiere und auf den Marktwert der derivativen Finanzinstrumente aus. Zur Messung und Limitierung der Marktpreisrisiken verwendet die Bank einen Value-at-Risk-Ansatz. Das mit diesen Wertpapieren verbundene Adressenausfallrisiko ist aufgrund der Bonität der Papiere eher gering. Für die wesentlichen Gegenparteien für derivative Finanzinstrumente bestehen überwiegend marktübliche Besicherungsvereinbarungen.

Die beiden Risikoarten Ertragsrisiko (Erlös- und Kostenvolatilität) und operationelles Risiko sind im Vergleich mit den beiden zuvor genannten Risikoarten momentan eher von untergeordneter Bedeutung. Zur Quantifizierung des operationellen Risikos und des Ertragsrisikos verwendet die Bank einfache Modelle.

Das Liquiditätsrisiko ist ein weiteres wesentliches Risiko und wird im Rahmen der täglichen Disposition sowie der Liquiditätsablaufbilanz konservativ gesteuert. Ein wichtiger Einflussfaktor ist das Einlagengeschäft. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft wird täglich überwacht. Entsprechende Limite und Warnschwellen sind zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken eingerichtet.

Das Limitsystem dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der vom Vorstand der Bank festgelegten Risikotoleranz. Neben den risikoartenspezifischen Limiten erfolgt auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung eine Limitierung aller wesentlichen Risiken.

Bezüglich wichtiger Risikokennzahlen wird auf die einzelnen Kapitel des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie die Ausführungen zur Kapitaladäquanz verwiesen.

### IV.3 Risikotragfähigkeit (Art. 438 CRR)

Die Aktivitäten eines Kreditinstitutes müssen in ihrer Risikoausprägung der wirtschaftlichen Situation der Bank angemessen sein. So schreiben die Mindestanforderungen an das Risikomanagement vor, dass auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils sicherzustellen ist, dass die wesentlichen Risiken der Bank durch das **Risikodeckungspotenzial**, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Bank ermittelt das Risikodeckungspotenzial für die normative und ökonomische Perspektive gemäß dem neuen RTF-Leitfaden. Für die Berechnung der ökonomischen Perspektive findet der barwertnahe Ansatz Berücksichtigung.



Aus den verschiedenen Stufen der Berechnung für das Risikodeckungspotenzial werden die Limite der risikotragenden Geschäftsfelder abgeleitet, dabei werden alle im Rahmen einer Risikoinventur festgestellten wesentlichen Risiken berücksichtigt. Schwerpunkt bilden Marktpreis-, Adressausfall-, und operationelle Risiken. Schlagend gewordene Risiken werden in der Risikodeckungspotenzialermittlung berücksichtigt. Durch die regelmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird die Angemessenheit der Limite sichergestellt. Bei Ad-hoc-Meldungen wird jeweils die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit und die vergebenen Limite ermittelt. Die Gesamtverlustobergrenzen wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit sind nach den MaRisk die Adressrisiken (BTR 1) und die Marktpreisrisiken (BTR 2.1) zu begrenzen. Ebenfalls wird für die operationellen Risiken (BTR 4) aus der Risikotragfähigkeitsrechnung ein Limit abgeleitet. Eine Begrenzung der Liquiditätsrisiken (BTR 3) auf Grundlage der Risikotragfähigkeit erfolgt nicht, da diese Risiken auf Grund ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotential begrenzt werden können. Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit insoweit berücksichtigt, dass sie den abgeleiteten Limiten und ggf. dem Restbudget gegenübergestellt werden.

Die Verteilung des Risikodeckungspotentials auf die **verlustrisikoorientierten Einzellimite** wird einmal jährlich im Rahmen der Planung und bei Bedarf (z.B. Reallokationen oder bei Überschreitung einzelner Limite) vom Gesamtvorstand auf Vorschlag der Unternehmenssteuerung verabschiedet, die Beschlüsse werden in der Unternehmenssteuerung aufbewahrt. Durch die komplette Ableitung der Limite aus der Risikotragfähigkeit und die unabhängige Überwachung wird sichergestellt, dass die bestehenden Limite weiterhin für die Ertragslage angemessen sind.

#### IV.4 Spezifisches Risikomanagement (Art. 435 CRR)

Die Bank unterteilt die Risiken des Bankgeschäftes in verschiedene Klassen:



Die für die Bank wesentlichen Risikoarten werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ermittelt.



#### IV.5 Konzise Risikoerklärung

Die konzise Risikoerklärung stellt gemäß Artikel 435 (1) e) und f) der CRR die vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie die Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts dar. Die Genehmigung durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

Die DONNER & REUSCHEL hat in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie die Entscheidungen zusammengefasst, die sie mit dem Ziel getroffen hat, die Bank zukunftsgerichtet und nachhaltig weiterzuentwickeln. Diese Strategie ist die Grundlage ihres unternehmerischen Handelns und wird regelmäßig mit dem Anspruch evaluiert, die Bank weiter als eine der führenden Privatbanken für kapitalmarktorientierte Privat- und Unternehmenskunden sowie für Unternehmer und Immobilienkunden zu positionieren.

Das Risikomanagement umfasst, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der Festlegung von Strategien, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems, die Compliance- und Risikocontrolling-Funktionen und die Interne Revision. Das interne Kontrollsystem besteht aus aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie Risikosteuerungs- und controllingprozessen.

Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken identifiziert, limitiert und überwacht. Die DONNER & REUSCHEL hat hierfür Risikomanagementinstrumente etabliert, die aufgrund steigender Anforderungen an das Management dieser Risiken ständig weiterentwickelt werden. Die Institutsgruppe hat einen integrierten Strategie- und Planungsprozess (inkl. Kapitalplanung) eingerichtet. Der Strategie-, der Planungsprozess und der Kapitalplanungsprozess sind inhaltlich und verfahrensmäßig aufeinander abgestimmt. Das Ineinandergreifen umfasst insbesondere die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie Überprüfung der Zielerreichung und Analyse der Zielabweichung.

Die Funktionstrennung zwischen risikoüberwachenden und risikonehmenden Bereichen ist auf allen organisatorischen Ebenen umgesetzt. Dabei erfolgt die Identifikation und Bewertung der Risiken sowie die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse im Rahmen der Risikocontrolling-Funktion. Die Steuerung der Risiken auf operativer Ebene erfolgt in den risikoverantwortlichen Organisationseinheiten. Das eingesetzte Risikomanagementsystem entspricht nach der Beurteilung der Institutsgruppe den gesetzlichen Anforderungen und erfüllt die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Die Institutsgruppe verfolgt grundsätzlich eine konservative Risikopolitik. Dabei strebt sie Diversifikation zwischen den verschiedenen Risikoarten unter bewusstem Eingehen von Risiken an, aber auch eine Risikovermeidung in Bereichen, in denen keine Kernkompetenzen der Bank vorliegen.

Die DONNER & REUSCHEL ist sich den mit dem Geschäftsmodell einer Privatbank einer Versicherungsgruppe verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen bewusst. Diese bestehen zum Beispiel hinsichtlich der Entwicklung im Verwahrstellengeschäft sowie in der Konzentration der Refinanzierung.

Risikokonzentrationen werden, sofern sie in der Risikoinventur als wesentliche Risikopositionen identifiziert wurden, im Rahmen der Risikosteuerung überwacht.

Unter Abwägung von Risiko- und Ertragspotenzialen und im Sinne der Unternehmensfortführung wird sowohl eine dauerhafte Eigenmittelstärkung als auch eine nachhaltige Zusammenarbeit innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe angestrebt.

Das Konzept der Risikotragfähigkeit ist ein wesentliches Element der Banksteuerung. Zielsetzung ist es, die Geschäftsaktivitäten so zu steuern, dass die Summe der Risiken jederzeit durch Risikodeckungspotenziale

abgedeckt wird. Die DONNER & REUSCHEL verfolgt einen barwertnahen Ansatz gem. dem neu veröffentlichten RTF-Leitfaden der BaFin unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen einschließlich SREP-Aufschlag und aufsichtlichen Kapitalpuffern (gem. CRR). Basis sind dabei die jeweils aktuellen Eigenmittel, bezogen auf das aktuelle Jahr und Folgejahr. Maßstab für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit stellt die Gegenüberstellung der Risikoauslastung der Risikolimite zum verfügbaren Risikodeckungspotenzial dar. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn gilt:

$$\text{Verfügbares Risikodeckungspotenzial} \geq \text{Gesamtrisikoauslastung}$$

Ausgangspunkt der Limitierung von Risiken ist die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials der DONNER & REUSCHEL. Für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit berechnet die Institutsgruppe das verfügbare Risikodeckungspotenzial aus den bilanziellen Eigenkapitalkomponenten abzgl. stiller Lasten und einschließlich stiller Reserven. Die Ergänzungskapitalbestandteile werden nur im Rahmen der Stressszenarien verwendet und kommen für die Allokation von Risikobudgets nicht in Betracht. Durch den Vorstand wird ein Gesamtbanklimit festgelegt. Grundlage sind dabei neben den in der Strategie beschriebenen und in der Mittelfristplanung operationalisierten Zielen auch der Risikoappetit und die Risikotragfähigkeit der DONNER & REUSCHEL.

Die Risikolimite auf Gesamtbankebene quantifizieren den durch den Vorstand festgelegten Risikoappetit und legen fest, wie viel des verfügbaren Risikodeckungskapitals maximal zur Abdeckung sämtlicher Risiken auf Gesamtbankebene eingesetzt werden soll. Die Risikolimite dienen damit der Begrenzung des Gesamtrisikos.

Entsprechend der IST-Auslastung und der strategischen Ausrichtung der DONNER & REUSCHEL wird aus dem Gesamtrisikopotenzial die Aufteilung auf die wesentlichen Risikoarten vorgenommen. Die Risikolimite stellen die absoluten Limite je Risikoart dar und werden im Rahmen der Risikokontrollen überwacht. Sie können je nach Struktur und Komplexitätsgrad des Geschäftes weiter heruntergebrochen werden. Dies geschieht entweder über weitere Limite, Schwellenwerte und Bandbreiten oder, sofern eine Quantifizierung des Risikos nicht möglich ist, in Form qualitativer Vorgaben, Festlegung von Mindeststandards u. Ä.

Das Risikoüberwachungssystem ist auf die bestehenden Risiken ausgerichtet. In der Institutsgruppe wurden im Rahmen der Risikoinventur die Risikoarten Adressenausfall-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken einschl. Zinsänderungsrisiken sowie operationelle Risiken einschl. Rechtsrisiken, Ertragsrisiken, Reputationsrisiken und Immobilienrisiken als wesentliche Risiken eingestuft.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit wird ergänzt durch eine Steuerung der Risiken auf operativer Ebene und die tägliche Kontrolle der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierbei finden teils ergänzende Verfahren zur Risikoquantifizierung Anwendung. Die Steuerung auf operativer Ebene steht im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept und den darin enthaltenen Limiten. Es sind sowohl die Limite des Risikotragfähigkeitskonzeptes als auch der operativen Steuerung simultan einzuhalten.



Die Risikotragfähigkeit stellt sich wie folgt dar:

Risikotragfähigkeit per 31.12.2018 in Mio. EUR	Auslastung	Limit
VaR Marktpreisrisiken einschl. Zinsänderung	18,9	40,5
VaR Adressenausfallrisiken	34,8	61,0
Operationelle Risiken	10,6	10,6
Risikolimite	64,3	112,1
Limit für Puffer und Reallokation		15,0
Summe Risikodeckungspotenziale		127,1
Freies Risikokapital*		115,4

\* Differenz zwischen bilanziellem Eigenkapital i.H.v. 242,5 Mio. EUR und Summe Risikodeckungspotenziale

Die Verfahren zum Liquiditätsrisikomanagement stellen eine jederzeitige Zahlungsbereitschaft sicher. Sie sind transparent und werden ebenso laufend überwacht und berichtet.

Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) informiert der Vorstand den Aufsichtsrat vierteljährlich schriftlich über die Risikolage der Bank. Der Risikobericht enthält neben der Auslastung der Risikolimite auch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit.

Die Risikomessverfahren entsprechen branchenüblichen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten der Institutsgruppe aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit sowohl mit dem Ziel des Gläubigerschutzes als auch der Unternehmensfortführung nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent sowie überprüfbar und stimmen mit der Strategie von DONNER & REUSCHEL überein. Folglich erachtet die Institutsgruppe ihr Risikomanagement als angemessen und wirksam.

## V. Risikomanagement einzelner Risikoarten

### V.1 Adressenausfallrisiken

#### V.1.1 Risikomanagement von Adressenausfallrisiken (Art. 435 CRR)

Das Adressenausfallrisiko ist definiert als potentieller Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners (Kontrahent, Emittent, anderer Vertragspartner), d.h. durch sein Unvermögen oder die fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen in Verbindung mit einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einem Wertverlust aufgrund einer negativen Entwicklung von Sicherheiten, entstehen kann.

Im Rahmen des Risikomanagements der DONNER & REUSCHEL unterscheidet die Bank Adressenausfallrisiken nach Forderungsausfallrisiken, Erfüllungs- und Wiedereindeckungsrisiken, Emittentenrisiken und Länderrisiken.

Das **Forderungsausfallrisiko** bezeichnet das Adressrisiko aus dem klassischen Kreditgeschäft, d.h. die Gefahr eines Wertverlustes bei Forderungen gegenüber einem Kreditnehmer infolge von Bonitätsverschlechterungen (auch im Zeitverlauf) bzw. eines Ausfalls des Kreditnehmers. Der Wertverlust kann teilweise oder in voller Höhe der Forderung eintreten.

Die Steuerung des Forderungsausfallrisikos wird durch den Vorstand wahrgenommen. Ein wesentliches Element dieser Steuerung ist das frühzeitige Erkennen von Bonitätsveränderungen. Zu diesem Zweck wird ein Ratingmodell eingesetzt, das auf einer Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Unternehmenssituation der Kreditnehmer beruht. Daneben erfolgt eine Risikosteuerung bereits bei der Kreditvergabe über die Höhe und Kondition der herausgelegten Kreditlinien.

Die unmittelbare laufende Überwachung der Kreditengagements obliegt dem für einen bestimmten Kunden zuständigen Betreuer sowie dem Analysten in der Marktfolge Kredit. Dies umfasst insbesondere das tägliche Erkennen von Risikomerkmale in der Kontoführung (Überziehungen etc.), die unterjährige Auswertung externer Informationen zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung des Kreditnehmers sowie das Kontrollieren der termingerechten Erfüllung von Kreditbedingungen/Auflagen und der pünktlichen Rückführung extern befristeter Kredite. Die unterschiedlichen Risikomerkmale werden über turnusmäßige Monitoringlisten dem Betreuer und Analysten in der Marktfolge Kredit zur Bearbeitung angezeigt.

**Erfüllungs- und Wiedereindeckungsrisiken** sind Risiken, die der Bank bei Handelsgeschäften (inkl. Derivate) daraus entstehen können, dass ihr Geschäftspartner (Kontrahent) im Laufe des Geschäftes insolvent wird und damit seine Vertragsverpflichtung nicht oder nur teilweise erfüllen kann.

Dieses Risiko kann in Form von Erfüllungsrisiken (Kontrahent kommt am Fälligkeitstermin seinen Verpflichtungen aus einem Handelsgeschäft nicht nach, während die Bank ihre Gegenleistung schon erbracht hat) sowie als Wiedereindeckungs- oder Kursrisiko (die Bank muss eine Position neu eindecken, weil ihr ursprünglicher Partner vor Fälligkeit ausgefallen ist), entstehen. Das Erfüllungsrisiko entsteht definitionsgemäß nur dann, wenn der Kontrahent seine Leistung bei einer anderen Bank erbringt und/oder die Bank ihre Leistung direkt auf ein Konto des Kontrahenten bei einer anderen Bank anweist.

Um Wiedereindeckungsrisiken aus Devisengeschäften und Zinsderivaten zu minimieren gibt es bei der Bank das Collateral Management. Hierzu werden die o.g. Geschäfte je Kontrahent bewertet und überprüft, ob entsprechend der positiven Marktwerte Geldsicherheiten des betreffenden Kontrahenten zur Verfügung stehen. Sofern dies nicht der Fall ist, wird der betreffende Kontrahent aufgefordert, weitere Sicherheiten zu stellen. Soweit es sich um negative Marktwerte handelt, stellt DONNER & REUSCHEL Sicherheiten zu Gunsten des betreffenden Kontrahenten.



Die Überwachung der Erfüllungs- und Wiedereindeckungsrisiken erfolgt täglich durch den Bereich Marktfolge Kredit.

Das **Emittentenrisiko** bezeichnet das Risiko, dass der Schuldner einer in einem Wertpapier verbriefen Forderung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht in der Lage ist, seine Schuld zu begleichen. Zur Begrenzung der Emittentenrisiken gibt es bei der Bank volumenorientierte Limite für den Eigenhandel. Bei Aktien und Fonds wird das besondere Kursrisiko des Emittenten als Teil des Marktpreisrisikos betrachtet. Die vergebenen Limite gewährleisten eine ausreichende Risikostreuung unter Berücksichtigung der Emittentenbonität. Die Überwachung dieser Limite erfolgt durch die Marktfolge Kredit zusammen mit den Erfüllungs- und Wiedereindeckungsrisiken. Die Limite resultieren aus Einzel- und Sammelbeschlüssen.

Unter dem **Länderrisiko** (Forderungsausfallrisiko eines Landes) versteht man das Risiko, dass ein Staat infolge einer Bonitätsverschlechterung seine Verbindlichkeiten nicht mehr befriedigen kann (Adressrisiko des Staates), bzw. dass infolge hoheitlicher, politischer oder wirtschaftlicher Maßnahmen des Staates private Adressen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können (Transfer bzw. Konvertierungsrisiko). Auf Basis eines externen Ratings (Standard & Poor's) werden die Länder in 6 Risikoklassen eingestuft, für die in der Kompetenzordnung des Vorstandes Höchstlimite definiert wurden. Die Länderlimite werden grundsätzlich vom Vorstand festgelegt. Die Länderratings werden monatlich durch Risikocontrolling im Rahmen der Erstellung des Länderrisikoreports aktualisiert. Der Vorstand wird mit diesem monatlichen Report über die jeweiligen Auslastungen informiert.

Wesentliche Kernpunkte werden in der durch den Vorstand in seiner Gesamtverantwortung zu verabschiedende Kreditrisikostategie auf Vorschlag durch die Marktfolge Kredit beschrieben. Die Bank wendet kundensegmentspezifische Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- bzw. Scoring-Modelle) an. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt in einem standardisierten Prozess. Schwerpunkte der Finanzierungen liegen weiterhin regional in Bayern, Hamburg, Berlin und Nordrhein-Westfalen. Die Branchenschwerpunkte liegen in den privaten Haushalten (natürliche Personen), der Branche Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie dem Grundstücks- und Wohnungswesen.

Das Adressausfallrisiko wird über ein Kreditlimitsystem für die Kunden- und Handelsgeschäfte (Kreditstruktur- und Handelslimite) und über Prognosen der Ausfälle (erwarteter und unerwarteter Verlust im Rahmen eines CVaR-Modells) betrachtet. Ergänzt wird es um Portfolioanalysen in einem Kreditportfoliomodell, einen ausfallbasierten Limitansatz und ein entsprechendes Backtesting (Vergleich der tatsächlichen Standardrisikokosten mit den entsprechenden Planwerten). Monatlich erfolgt ein Kreditstrukturreporting. Der quartalsweise nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement aufgestellte Kreditrisikobericht ergänzt ebenso wie verschiedene Szenarien (u.a. Bonitätsnotenverschlechterungen und Verfall von Sicherheitenwerten) die Strukturbetrachtungen.

Die Kreditrisikostategie beinhaltet kreditpolitische Grundsätze (langfristig gültige Grundsätze der Kreditpolitik, Qualitätsstandards für das gesamte Kreditgeschäft) sowie risikostrategische Maßnahmen. Die für die Umsetzung der Kreditrisikostategie notwendigen Rahmenbedingungen sind in der schriftlich fixierten Ordnung (Richtlinien und Prozessblätter) für das Kreditgeschäft dokumentiert.

Das Adressausfallrisiko wird über ein Kreditlimitsystem für die Kunden- und Handelsgeschäfte und über Prognosen der Ausfälle gesteuert. Bei DONNER & REUSCHEL werden außerdem Portfolioanalysen in einem Kreditportfoliomodell mit einem ausfallbasierten Limitansatz und ein entsprechendes Backtesting eingesetzt.

Neben der organisatorischen Regelung, die u.a. eine Kompetenzordnung und Grundsätze für die Votierung von Krediten beinhaltet, sind für die Überwachung von Adressrisiken Limite hinsichtlich Kunden,

Kontrahenten und Ländern definiert. Zur Früherkennung von Risiken werden Risikofaktoren (z.B. Überziehungen, abgelaufene Limite) auf Kunden- und Engagementebene überwacht und insbesondere Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt. Je nach Kundengruppe werden verschiedene Rating- und Scoring-systeme eingesetzt, um zu einer Bonitätseinstufung zu gelangen. Zudem werden über ein turnusmäßiges Monitoring die Ratingaktualität bzw. Ratingverschlechterung (jeweils maschinelle Verfahren) überwacht. Die Sicherheiten werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben regelmäßig überprüft und bewertet. Für die Anrechnung von Sicherheiten werden im Wesentlichen Bareinlagen, Wertpapierdepots, Gewährleistungen und Grundpfandrechte herangezogen.

Die Marktfolge Kredit verfügt für die Festlegung und Durchführung der anlass-/turnusmäßigen Beurteilung des Adressenausfallrisikos im risikorelevanten Kreditgeschäft (inkl. der als „intensiv“ geschlüsselten Kunden) über das zweite, vom Markt unabhängige Votum und ist in die laufende Überwachung dieser Kreditengagements eingebunden. Zudem obliegt der Marktfolge Kredit die Bearbeitung von Problemkrediten. Die Bereiche haben geeignete Maßnahmen getroffen, leistungsgestörte Engagements zu identifizieren und zeitnah zu überwachen. Hierfür wurden speziell abgestufte Überwachungs- und Kompetenzregelungen festgelegt. Der Bereich Marktfolge Kredit berichtet monatlich an den Bereich Unternehmenssteuerung über die Entwicklung der Risikoversorge (inkl. Volumen der Watch-List-Fälle).

Der **Risikoversorge-Prozess** ist in folgende Teilprozessschritte unterteilt:

- Ermittlung der Höhe potentieller Kreditausfälle (Watch-List)
- Identifizierung von Einzelwertberichtigungsnotwendigkeiten
- Bildung von Einzelwertberichtigungen

Eine Forderung ist als ausfallgefährdet zu kennzeichnen, wenn es für die Bank auf Basis der aktuellen Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sie nicht alle im Kreditvertrag bestimmten und fälligen Forderungen erzielen wird. Um einen stringenten, einheitlichen und effizienten Prozess zur Identifizierung ausfallgefährdeter Forderungen zu gewährleisten, wurden standardisierte Risikomerkmale definiert, anhand derer eine prozessuale Selektion potenziell ausfallgefährdeter Kredite erfolgt. Das Adressenausfallrisiko aus Derivaten sieht DONNER & REUSCHEL als einen Teil des allgemeinen Adressenausfallrisikos an. Bei der Ermittlung der Solvabilitätskennziffer werden Derivate nach der Marktbewertungsmethode berechnet und mit Eigenkapital unterlegt.

Das Adressenausfallrisiko wurde auch im Berichtszeitraum auf Grundlage einer risikobewussten, sensiblen Selektion der Risiken und einer stringenten Limitierung erfolgreich gesteuert.

Für die Meldungen gemäß CRD IV und CRR wendet die Institutsgruppe den Kreditrisikostandardansatz (KSA-Ansatz) an.

### V.1.2 Allgemeine quantitative Angaben (Art. 442 CRR i.V.m. Art. 443 CRR)

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Bank ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen:

<b>Forderungsklassen</b>	<b>Gesamtwert per Bilanzstichtag Mio. EUR</b>	<b>Durchschnittsbetrag im Geschäftsjahr Mio. EUR</b>
Staaten oder Zentralbanken	921,6	804,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	185,5	199,0
Öffentliche Stellen	138,7	143,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	19,0	18,7
Internationale Organisationen	32,1	32,2
Institute	602,6	573,5
Unternehmen	1.384,0	1.245,6
davon: KMU	1.125,5	1.015,9
Mengengeschäft	475,6	495,7
davon: KMU	165,0	173,0
Durch Immobilien besichert	1.022,4	1.000,7
davon: KMU	682,8	652,8
Ausgefallene Positionen	7,4	8,1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	15,6	17,6
Gedeckte Schuldverschreibungen	291,8	286,3
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	18,7	31,2
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	157,4	158,6
Beteiligungen	47,1	74,1
Sonstige Positionen	72,9	18,0
<b>Gesamt</b>	<b>5.392,4</b>	<b>5.106,5</b>



Forderungsklassen nach Regionen:

Forderungsklasse	Deutschland	EU	Nicht EU
	Gesamt Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
Staaten oder Zentralbanken	767,6	144,4	9,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	53,1	100,8	31,6
Öffentliche Stellen	110,8	27,9	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	13,9	5,1
Internationale Organisationen	0,0	32,1	0,0
Institute	308,8	180,8	113,0
Unternehmen	1.169,7	99,2	115,0
davon: KMU	943,5	99,2	106,0
Mengengeschäft	469,4	1,4	4,8
davon: KMU	162,2	0,4	2,4
Durch Immobilien besichert	978,7	22,8	20,9
davon: KMU	655,9	19,4	7,5
Ausgefallene Positionen	7,4	0,0	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	15,6	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	45,8	162,7	83,3
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	18,7	0,0	0,0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	147,6	9,8	0,0
Beteiligungen	36,0	8,7	2,5
Sonstige Positionen	72,9	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>4.202,2</b>	<b>804,5</b>	<b>385,8</b>
davon: KMU	1.761,6	119,1	115,8



Forderungsklassen nach den Hauptbranchen Privatkunden und Firmenkunden:

Forderungsklasse	Privatkunden	Firmenkunden	
	Gesamt Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR	davon KMU Mio. EUR
Staaten oder Zentralbanken	0,0	921,6	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	185,5	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	138,7	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	19,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	32,1	0,0
Institute	0,0	602,6	0,0
Unternehmen	186,1	1.197,8	1.148,8
Mengengeschäft	310,6	165,0	165,0
Durch Immobilien besichert	328,8	693,7	682,8
Ausgefallene Positionen	3,6	3,8	3,8
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,1	15,5	15,5
Gedekte Schuldverschreibungen	0,0	291,8	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	18,7	0,0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	157,4	0,0
Beteiligungen	0,0	47,1	0,0
Sonstige Positionen	0,0	72,9	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>829,2</b>	<b>4.563,2</b>	<b>2.015,9</b>



Forderungsklassen nach Restlaufzeiten:

Forderungsklasse	< 1 Jahr Mio. EUR	1 bis 5 Jahre Mio. EUR	> 5 Jahre Mio. EUR
Staaten oder Zentralbanken	838,5	53,6	29,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11,5	126,0	48,0
Öffentliche Stellen	51,2	74,3	13,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	5,1	0,0	13,9
Internationale Organisationen	10,8	21,3	0,0
Institute	374,9	192,7	34,9
Unternehmen	858,2	410,9	114,9
davon: KMU	687,9	371,1	89,7
Mengengeschäft	184,8	49,1	241,7
davon: KMU	112,9	26,3	25,8
Durch Immobilien besichert	414,2	342,8	265,4
davon: KMU	286,4	234,6	161,8
Ausgefallene Positionen	4,9	1,2	1,2
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	15,6	0,1	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	29,4	252,4	10,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	18,7	0,0	0,0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	157,4
Beteiligungen	0,0	0,0	47,1
Sonstige Positionen	0,0	0,0	72,9
<b>Gesamt</b>	<b>2.890,8</b>	<b>1.524,4</b>	<b>977,2</b>
davon: KMU	1.087,2	632,1	277,3

Gegenüber dem Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurden für DONNER & REUSCHEL die folgenden Ratingagenturen nominiert:

Bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie	Ratingagenturen
Staaten	Fitch, Moody's, Standard & Poor's
Banken	Fitch, Moody's, Standard & Poor's
Unternehmen	Fitch, Moody's, Standard & Poor's
Investmentanteile	Fitch, Moody's, Standard & Poor's



### Forderungen je Risikoklasse:

Im Folgenden wird der Gesamtbetrag der Forderungsbeträge nach durch die CRR vorgegebenen Risikogewichten vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken dargestellt.

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in Mio. EUR)		Positionswert nach Art. 111 CRR in Mio. EUR	Risikogewichteter Positionswert (Art. 113 CRR) in Mio. EUR
	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung		
0	1.243,0	1.304,0	1.304,0	0,0
2	0,0	0,0	0,0	0,0
4	109,0	109,0	109,0	4,4
10	291,8	291,8	291,8	29,2
20	585,5	532,5	531,2	106,2
35	779,3	773,6	712,6	233,3
50	344,8	343,6	327,9	162,1
70	0,0	15,0	14,8	10,4
75	475,6	399,8	318,1	225,3
100	1.388,3	1.080,7	835,8	829,9
150	19,2	19,1	12,5	18,7
Sonstiges	157,4	157,4	157,4	73,0

### V.1.3 Derivative Adressausfallrisikopositionen (Art. 438 CRR i.V.m. Art. 439 CRR)

#### a) Qualitative Angaben

Die Institutsgruppe verwendet für die Berechnung der derivativen Adressausfallrisiken ausschließlich die Marktbewertungsmethode gem. Artikel 274 CRR, Netting bzw. Aufrechnungen werden nicht vorgenommen. Bei Anwendung der Marktbewertungsmethode sind Derivate und die für sie übernommenen Gewährleistungen sowie Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist mit dem potentiellen Eindeckungsaufwand anzurechnen, soweit dieser nach der täglich vorzunehmenden Bewertung bei einem Ausfall des Vertragspartners entstehen würde, erhöht um den Zuschlag für die in Zukunft mögliche Risikoerhöhung. Der Betrag des potentiellen Eindeckungsaufwandes wird durch die Höhe des zusätzlichen Aufwandes oder des geringeren Erlöses bestimmt, der sich bei Begründung einer gleichwertigen Position ergeben würde.

Da es sich bei Derivaten um Kredite im Sinne des § 9 KWG handelt, sind die Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft, insbesondere die Kreditkompetenz- und Überwachungsregelungen sowie die Bildung von Kreditrisikovorsorge, auch bei Derivaten einzuhalten.

Zu stellende Sicherheiten bemessen sich je nach Produkt unterschiedlich:

- Aktien- und Indexoptionen: Der Stillhalter einer Optionsposition muss Sicherheiten stellen in Höhe der Glattstellungskosten des betreffenden Tages (Premium Margin) sowie in Höhe der möglichen zusätzlichen Glattstellungskosten bis zum nächsten Tag (Additional Margin). Die Berechnung erfolgt auf Basis des aktuellen Terminmarktpreises, der Volatilität und eines Risikofaktors.
- Futures und Optionen auf Futures: Hier erfolgt ein täglicher Barausgleich der Glattstellungsverluste und –gewinne (Variation Margin); lediglich für die möglichen Glattstellungskosten des Folgetages ist eine Sicherheit für die Additional Margin zu hinterlegen.

Die Institutsgruppe stellt ihren Kontrahenten Sicherheiten in Form von Cash Collateral (Barsicherheiten) und Wertpapiersicherheiten. Es existieren keine Blankokredite oder Kreditlinien zugunsten von DONNER & REUSCHEL. Eine Herabstufung der Bonität der Bank hätte keine Auswirkungen in Form einer Nachschusspflicht an Sicherheiten.

Korrelationsrisiken gem. Artikel 439(c) CRR bestehen nicht.

Gemäß Börsenordnung ist DONNER & REUSCHEL verpflichtet, ebenfalls von den Kunden Sicherheiten stellen zu lassen; Standard ist eine liquide Unterlegung in Höhe von 150 % der jeweiligen Summe aus Premium und Additional Margin. Die Überwachung der Einhaltung der Margin-Limite sowie der liquiden Unterlegungen erfolgt täglich auf Basis von Monitoringlisten durch Markt und Marktfolge Kredit.

Die Überwachung des **Kontrahentenrisikos** erfolgt täglich durch Marktfolge Kredit. Täglich erfolgt eine Berichterstattung der wesentlichen überzogenen Kontrahenten- und Emittentenlimite an den Vorstand. Wichtigste Listen und Anzeigen sind aktuelle Limitauslastung je Kontrahent, aktuelle Limitauslastungen je Land und Limitüberschreitungen.

## b) Quantitative Angaben

Unsere derivativen Adressausfallrisiken per 31.12.2018 sind mit folgenden Wiederbeschaffungswerten - vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten - verbunden (Angaben in Mio. EUR):

<b>Positive Wiederbeschaffungswerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)</b>	<b>89,7</b>
Zinsbezogene Kontrakte	24,4
Währungsbezogene Kontrakte	28,2
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	37,1
Kreditderivate	--
Warenbezogene Kontrakte	--
Sonstige Kontrakte	--
<b>Aufrechnungsmöglichkeiten</b>	<b>--</b>
<b>Anrechenbare Sicherheiten</b>	<b>38,8</b>
<b>Positive Wiederbeschaffungskosten (nach Aufrechnung und Sicherheiten)</b>	<b>50,9</b>



Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir ausschließlich unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode ein anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko von 4,8 Mio. EUR ermittelt. Kontrahentenrisiken erreichten im Berichtszeitraum keine nennenswerte Größe.

Die Bank setzt Kreditderivate zur Erzielung von Prämieinnahmen ein.

#### **V.1.4 Notleidende und in Verzug befindliche Kredite (Art. 442 CRR)**

Als notleidend werden Forderungen definiert, bei denen DONNER & REUSCHEL erwartet, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von der Institutsgruppe Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Als im Verzug befindlich wird ein Kredit dann bezeichnet, wenn ein Schuldner seinen Verpflichtungen über mehr als 90 Tage nicht nachkommt.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko hat DONNER & REUSCHEL Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren zzgl. eines Konjunkturzuschlags gebildet. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend in der Watch-List sowie im System ABIT erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.



**Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in Mio. EUR):**

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruch- nahme aus überfälligen Krediten	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozufübrg. (+)/ Auflösung (-) von EWB/Rück- stellungen	Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abgeschrie- bene Forderungen
<b>Privatkunden</b>	<b>0,1</b>	<b>5,5</b>	<b>3,9</b>	--	<b>-1,6</b>	--	--
<b>Firmenkunden</b>	<b>0,1</b>	<b>22,5</b>	<b>20,4</b>	<b>0,4</b>	<b>1,1</b>	--	--
Verkehr und Nachrichten	--	5,5	5,5	0,1	-0,6	--	--
Dienstleistungen (einschl. freie Berufe)	--	3,8	3,7	0,1	0,4	--	--
Grundstücks- und Wohnungswesen	--	2,8	2,7	--	2,4	--	--
Energie- und Wasserversorgung	--	--	--	--	-0,2	--	--
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	--	0,8	0,8	--	0,1	--	--
Verarbeitendes Gewerbe	--	4,7	3,6	0,1	-0,3	--	--
Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	--	1,2	1,2	--	-0,5	--	--
Baugewerbe	--	1,0	1,0	0,1	0,1	--	--
Sonstige	--	2,7	2,0	--	-0,6	--	--
<b>Summe</b>	<b>0,2</b>	<b>28,0</b>	<b>24,4</b>	<b>0,4</b>	<b>-0,8</b>	--	--

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen und –rückstellungen beträgt 3,8 Mio. EUR.

Die notleidenden Forderungen entfallen zu 99,64 % auf das Inland. Eine Aufgliederung nach Ländern oder Ländergruppen wird daher nicht erstellt.

**Entwicklung der Risikovorsorge (in Mio. EUR):**

	Anfangs- bestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Aufzinsung Kreditrück- stellungen	Endbestand der Periode
EWB	25,2	3,1	2,9	1,0	--	24,4
Rückstellungen	0,4	0,1	0,1	0,0	--	0,4
PWB, LWB und PRB	2,3	1,7	--	--	--	4,0

### V.1.5 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Im Wesentlichen handelt es sich um die Hereinnahme von Sicherheiten und Gewährleistungen. Es wurden Richtlinien für die Bewertung von Sicherheiten und deren regelmäßige Überwachung festgelegt. Grundpfandrechtl. besicherte Forderungen werden analog den KSA-Positionen in einer eigenständigen Forderungsklasse gezeigt. Die von DONNER & REUSCHEL implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von der Institutsgruppe als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. DONNER & REUSCHEL berücksichtigt diese Sicherheiten entsprechend der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten unter Berücksichtigung von Abschlägen für Währungs- und Laufzeitinkongruenzen.

Die wesentlichen Gewährleistungen sind Bürgschaften und Garantien (hier hauptsächlich von öffentlichen Stellen), Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten und an DONNER & REUSCHEL abgetretene oder an DONNER & REUSCHEL verpfändete Lebensversicherungen. Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich um Bareinlagen und verpfändete Wertpapiere in der Bank. Kreditderivate werden von der Institutsgruppe nicht genutzt.

Forderungsklassen (in Mio. EUR)	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	--	--
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	--	--
Sonstige öffentliche Stellen	--	--
Institute	60,2	--
Unternehmen	5,9	301,2
Mengengeschäft	17,8	58,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,9	7,6
Ausgefallene Positionen	0,1	1,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	--	--
Risikoposition in Form von Anteilen an OGA	--	--

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in der Gesamtbanksteuerung von DONNER & REUSCHEL integriert.

Innerhalb der von der Bank verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente ist die Institutsgruppe keine bedeutenden Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

## V.2 Marktpreisrisiken

### V.2.1 Qualitative Angaben (Art. 445 CRR)

Das Marktpreisrisiko resultiert aus Marktpreisveränderungen, die sich negativ auf den Wert der Bestände in Wertpapieren, Devisen und zinstragenden Produkten sowie in diesem Zusammenhang abgeschlossene Derivate auswirken können (z.B. Änderungen bei Aktien- und Devisenkursen, Zinssätzen oder Preisen für Rohstoffe, Edelmetalle und Immobilien). Die Bank geht Marktpreisrisiken im Anlage- und Handelsbuch ein. Das Handelsbuch spielt bei der Bank eine untergeordnete Rolle. Das Marktpreisrisiko wird über einen Value-at-Risk-Ansatz (VaR) berechnet. Der VaR ist hierbei eine Schätzung der möglichen negativen Abweichung des Marktwertes eines Portfolios von Finanzinstrumenten mit einer ex ante festgelegten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau von 99,9 %) und Haltedauer (von 60 Tagen) und wird auf Basis eines statistischen Modells berechnet. Alle Positionen werden täglich bewertet. Die DONNER & REUSCHEL ist Handelsbuchinstitut.

Das Marktpreisrisiko beinhaltet darüber hinaus Wertänderungen, die aus der Illiquidität von Teilmärkten resultieren, also wenn der Verkauf von Positionen einer bestimmten Größe innerhalb einer bestimmten Zeitspanne nur zu ungünstigeren Preisen möglich ist, als dies unter normalen Umständen zu erwarten wäre (Marktliquiditätsrisiko). Dieses Risiko stellt ebenfalls einen Teilaspekt des Liquiditätsrisikos dar.

Die Messung der Marktpreisrisiken erfolgt täglich mit Hilfe einer historischen Simulation, ergänzt um Simulationen und Stress-Szenarien sowie entsprechende Backtestings in Anlehnung an das Baseler Ampelmodell.

Die historische Simulation benutzt tatsächlich eingetretene Schwankungen von Marktparametern, um mögliche künftige Schwankungen zu prognostizieren und mit Wahrscheinlichkeiten zu unterlegen. Die grobe Vorgehensweise besteht in folgenden Schritten:

- Festlegung der Marktparameter, der zu berücksichtigenden Zeitreihen für die Marktparameter, Planungshorizont
- Umrechnung der Zeitreihe in eine „Spread-Zeitreihe“, die die Schwankungen der Marktparameter wiedergibt
- Umrechnung dieser Spread-Zeitreihe auf die aktuelle Marktsituation, hieraus entsteht dann eine Szenario-Zeitreihe mit möglichen Ausprägungen der Marktparameter ausgehend von der aktuellen Marktlage
- Simulation des Portfolios mit allen Szenarien
- Analyse der Verteilung der simulierten Wertänderungen des Portfolios um schließlich unter Einbezug des gewünschten Signifikanzniveaus zu einer Aussage zum VaR zu kommen

Auch für die historische Simulation kann (durch Annahme, dass die jeweils anderen Risikoparameter konstant bleiben) eine Trennung der Risikoarten nach Aktien-, Zins-, Devisenkurs-, Volatilitäts- und Credit-Spread-Risiko durchgeführt werden. In diesen Fällen werden die simulierten Szenarien entsprechend definiert.

Durch die Verwendungen der individuellen Kursreihen ist das spezielle Kursrisiko des Einzeltitels berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit ist ein System von Limiten zur Begrenzung der Marktpreisrisiken eingerichtet. Es gibt separate Limite für das Anlagebuch, für das Zinsbuch sowie für das Handelsbuch. Die

mit Marktpreisrisiken behafteten Geschäfte werden unverzüglich auf die jeweiligen Limite angerechnet. Die Positionsverantwortlichen werden über die für sie relevanten Limite und deren aktuelle Ausnutzung im täglichen Risikoreport informiert. Bei Limitüberschreitungen werden geeignete Maßnahmen zur Risikoreduktion (z.B. Schließung von Positionen, Hedge) getroffen.

Das Risikocontrolling berichtet täglich über die Marktpreisrisiken der Bank an die Geschäftsleitung, wobei auch interne Handelsgeschäfte einbezogen sind. Die Risikoberichterstattung wird in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise verfasst. Sie enthält neben der Darstellung auch eine Beurteilung der Risikosituation. In die Risikoberichterstattung werden bei Bedarf auch Handlungsvorschläge, z.B. zur Risikoreduktion aufgenommen. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und ggf. an die Interne Revision weitergeleitet.

Die Risikoauslastung der Marktpreisrisiken bewegte sich auch in 2018 ausschließlich innerhalb der vom Vorstand verabschiedeten Limite.

### **V.2.2 Quantitative Angaben zu den Eigenmittelanforderungen (Art. 445 CRR)**

Für die Risikoarten Zins, Aktien und Rohwaren bestehen keine Eigenmittelanforderungen, lediglich für die Risikoart Währung bestehen Eigenmittelanforderungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

### **V.2.3 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR)**

Finanzielle Vermögensgegenstände und Derivate des Bankbuchs unterliegen im Grundsatz einer imparitätischen Einzelbewertung, es sei denn, sie befinden sich in einer Bewertungseinheit. Im Rahmen des Zinsbuchs lässt sich aber meist keine unmittelbare Zuordnung einzelner aktiver und passiver zinsbezogener Finanzinstrumente zueinander vornehmen. Unabhängig davon besteht jedoch aufgrund der Zielsetzung der Geschäfte (Erzielung einer positiven Zinsmarge) ein auch von der Rechtsprechung anerkannter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen diesen Geschäften („Refinanzierungsverbund“).

Dementsprechend steuert die Bank die Zinsmarge bzw. den Barwert aller zinstragenden Geschäfte ohne Handelsabsicht als Gesamtheit im Bankbuch (Zinsbuch). Das Bankbuch umfasst dabei alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Mit Blick auf den bestehenden Refinanzierungsverbund im Zinsbuch ist dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung zu tragen, dass für einen eventuellen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Zinsbuchs eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht dann, wenn der Wert der Leistungsverpflichtung (insbesondere Zinsaufwand, Verwaltungskosten und Risikokosten) den Wert des Gegenleistungsanspruchs (insbesondere Zinsertrag) übersteigt. Eine solche Drohverlustrückstellung war im Jahresabschluss 2018 nicht zu bilden.

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos der Gesamtbank werden zwei wesentliche Ausprägungen von Zinsänderungsrisiken unterschieden:

- Risiken aus unterschiedlichen Festzinsbindungen auf der Aktiv und der Passivseite: Bei Zinsänderungen führt dies dazu, dass die Zinsen auf der Aktiv- und der Passivseite unterschiedlich schnell den veränderten Marktbedingungen angepasst werden können und sich daraus Verluste ergeben.



- Risiken aus der unterschiedlichen Behandlung von variablem Geschäft: Für das variable Geschäft werden in der Zinsbuchsteuerung Kapitalbindungs- und/oder Zinsanpassungsfiktionen unterstellt. Wenn diese auf den Bilanzseiten unterschiedliche Ausprägungen erhalten, werden auch für diese Geschäfte unterschiedliche Reaktionen auf Marktzensveränderungen unterstellt.

Das Berechnungsmodell zur Kalkulation der Zinsänderungsrisiken bildet diese Ausprägungen vollständig ab und kalkuliert sie. Grundsätzlich sind alle Cashflows (Zahlungsströme) auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen enthalten. Zur Generierung des zinsrisikoäquivalenten Cashflows werden die variablen Geschäfte mit Kapitalablauffiktionen hinterlegt. Zur Bildung von Cashflows sind für diese Produkte Annahmen notwendig. Diese werden mit der Abteilung Treasury abgestimmt. Für die Berücksichtigung von Positionen mit unbestimmter Kapital- oder Zinsbindung werden geeignete Annahmen in Form von Bodensatzmodellen getroffen. Die Bodensatzmodelle werden unter Heranziehung historischer Daten definiert und jährlich bzw. anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Aktuell existieren insgesamt drei Bodensatzmodelle. Ziel ist hierbei eine hohe Margenkonstanz bei attraktiven Zinsen zu erreichen.

Die Aussteuerung des Zinsänderungsrisikos im Kundenbuch als wesentliches Marktpreisrisiko erfolgt anhand eines im Risikocontrolling ermittelten Gesamtbankcashflows durch die Abteilung Treasury. Der Bericht über den Gesamtbankcashflow ist regelmäßig Gegenstand im Gesamtbanksteuerungskomitee. Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos werden sämtliche zinstragende Geschäfte in ihre Cashflows zerlegt.

Für Stresstests werden neben eigenen Szenarien auch die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit  $\pm 200$  Basispunkten verwendet.

Zinsänderungsrisiko zum Jahresende (in Mio. EUR)	
Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
35,4	-27,1

Die Bank war zu keinem Zeitpunkt ein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko im Sinne des Rundschreibens 07/2018 zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der BaFin (BA).

### V.3 Liquiditätsrisiken (Art. 435 CRR)

Die Liquidität bezeichnet die Bereitschaft eines Institutes, innerhalb eines geeigneten Zeitraums die erwarteten Zahlungsabflüsse durch zur Verfügung stehende Zahlungsmittel mindestens zu decken.

Das **dispositive** Liquiditätsrisiko (Insolvenzrisiko) bezeichnet die aktuelle oder zukünftige Gefahr, dass das Institut zahlungsunfähig wird, also seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Das **strukturelle** Liquiditätsrisiko (Ertragsrisiko) ist die Gefahr der Ertragsverschlechterung durch zusätzliche Aufwendungen für die Refinanzierung zur Deckung unerwarteter Mittelabflüsse oder bei Vergrößerung eigener Bonitätsspreads.

Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das **Marktliquiditätsrisiko**. Dies bezeichnet das Risiko, Aktiva nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu einem bestimmten Preis liquidieren zu können, also Liquidierbarkeitsrisiken. Weiterhin fallen in diese Rubrik Marktfunktionsrisiken und die Gefahr der Kürzung oder

Streichung von Derivatelinien aufgrund der allgemeinen Marktsituation oder der individuellen Bonitäts-situation eines Institutes.

Das Liquiditätsrisiko im engen Sinne (z.B. Abrufisiko, Prolongationsrisiko) bezeichnet die Gefahr, dass aus institutsspezifischen Gründen die Zahlungszu- und -abflüsse von den Erwartungen negativ abweichen. Zur Deckung der Risiken dient der Überschuss an Zahlungsmitteln. Das Eigenkapital muss ggf. auftretende Verluste bei vorzeitiger Liquidation von Aktiva auffangen.

Das **Liquiditätsmanagement** umfasst alle Maßnahmen, Verfahren und Prozesse, welche die jederzeitige Liquidität eines Institutes sicherstellen bzw. das Liquiditätsrisiko begrenzen. Es dient der Verhinderung von Liquiditätsengpässen und der Rentabilitätssteuerung. Das Liquiditätsmanagement versetzt die Bank in die Lage, in der überwiegenden Anzahl denkbarer Situationen die Wirkungen der verschiedenen Risikoarten auf die Liquiditätsströme so zu steuern, dass die jederzeitige Zahlungsfähigkeit reputationswährend gewährleistet werden kann. Sowohl markt- als auch institutinduzierte Störungen können zeitnah mit geeigneten Maßnahmen abgedeckt werden. Das Institut kann seine Liquiditätssituation jederzeit bestimmen. Hierüber werden dem Vorstand regelmäßig Berichte vorgelegt. Eine Notfallplanung stellt die reibungslose Handlungsfähigkeit auch in Stresssituationen sicher.

Die **Steuerung der Liquidität** wird von der Abteilung Treasury wahrgenommen. Damit wird diese Funktion im Handelsbereich verankert. Aufgabe der Liquiditätssteuerung ist es, die jederzeitige Zahlungsbereitschaft des Institutes sicherzustellen. Dies gilt auch für die Liquidität im Tagesverlauf. Dabei ist eine ausreichende Diversifikation, vor allem im Hinblick auf die Vermögens- und Kapitalstruktur zu gewährleisten.

Die Aufgabe der Überwachung wird getrennt von der Steuerungsfunktion durch die Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Das Risikocontrolling ist für die Erarbeitung der Methoden und Einrichtung der Systeme zur Messung und Überwachung der Risiken sowie zur Ermittlung der Risikoergebnisse zuständig.

Die Liquiditätsüberwachung erfolgt wöchentlich anhand einer Liquiditätsablaufbilanz unter Normalbedingungen, welche durch Unternehmenssteuerung erstellt und der Steuerungseinheit Treasury zur Verfügung gestellt wird. Das Berichtswesen umfasst weiter angemessene Szenariobetrachtungen. Hierbei werden verschiedene Szenarien bis hin zum Worst-Case betrachtet. Die entsprechenden Berichte werden quartalsweise erstellt.

Der Bereich Unternehmenssteuerung berichtet monatlich bzw. anlassbezogen im Rahmen des Gesamtbanksteuerungskomitees über die Liquiditäts- und Refinanzierungssituation der Bank. Wesentliche Entscheidungen zur Liquiditätsrisikosteuerung werden im Rahmen des Gesamtbanksteuerungskomitees beschlossen.

Die Anforderungen der Liquiditätsverordnung wurden in 2018 stets eingehalten. Im Rahmen einer Liquiditätsplanung wurde die dauerhafte Haltefähigkeit der in das Anlagevermögen umgewidmeten Wertpapiere festgestellt.

Die Bank überprüft ihre Methoden zur Risikomessung und Überwachung jährlich, darüber hinaus können anlassbezogene Überprüfungen vorgenommen werden.

Seit Mai 2011 berechnet die Bank die Liquiditätskennzahl LCR auch unter Berücksichtigung der durch die **CRR** (Capital Requirements Regulation) geänderten Anforderungen an die Liquidität. Über die Berechnungsergebnisse wird im Rahmen des Gesamtbanksteuerungskomitees informiert.



Durchschnitt der letzten zwölf Monate der LCR-Quote zum Monatsultimo per 31.12.2018

(in Mio. EUR)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
21	Liquiditätspuffer		1.227,3
22	Gesamte Nettomittelabflüsse		1.007,0
23	Liquiditätsdeckungsquote		121,93 %

Durchschnitt der letzten zwölf Monate der LCR-Quote zum Monatsultimo per 30.09.2018

(in Mio. EUR)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
21	Liquiditätspuffer		1.192,7
22	Gesamte Nettomittelabflüsse		962,1
23	Liquiditätsdeckungsquote		124,31 %

Durchschnitt der letzten zwölf Monate der LCR-Quote zum Monatsultimo per 30.06.2018

(in Mio. EUR)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
21	Liquiditätspuffer		1.164,0
22	Gesamte Nettomittelabflüsse		937,4
23	Liquiditätsdeckungsquote		124,74 %

Durchschnitt der letzten zwölf Monate der LCR-Quote zum Monatsultimo per 31.03.2018

(in Mio. EUR)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
21	Liquiditätspuffer		1.133,4
22	Gesamte Nettomittelabflüsse		893,7
23	Liquiditätsdeckungsquote		127,34 %

#### V.4 Operationelle Risiken (Art. 446 CRR)

Die Bank versteht unter dem operationellen Risiko die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet auch Rechtsrisiken, Reputations- und strategische Risiken.

Die Organisationseinheiten sind für die Steuerung des operationellen Risikos im Tagesgeschäft verantwortlich. Die Abteilung Risikocontrolling stellt sicher, dass die Bank mittels eines Self-Assessments die



wesentlichen operationellen Risiken jährlich identifiziert und beurteilt. Das Self-Assessment wird über einen Bottom-up-Ansatz mind. jährlich durchgeführt. Die entsprechenden Risiken werden nach Art und erwartetem maximalen Verlust erfasst, in Risikocluster sortiert und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit belegt. Die Gruppierung der Risiken erfolgt ursachen- und ereignisbasiert.

Alle Organisationseinheiten sind verpflichtet, eingetretene oder beinahe eingetretene Schadensfälle an das Risikocontrolling zu melden. Verlustereignisse aus bedeutenden Schadensfällen werden unverzüglich hinsichtlich ihrer Ursachen im Schadensfallbearbeitungsprozess analysiert. Die jeweiligen Vorgänge werden ab einem Verlustbetrag von mehr als 1.000 EUR in der bankeigenen Verlustdatenbank erfasst.

Zur Begrenzung operationeller Risiken sind folgende Prinzipien im Rahmen der aufbauorganisatorischen Ausgestaltung sowie ablauforganisatorischen Bearbeitungsprozesse zwingend zu befolgen:

- Funktionstrennung (Wahrnehmung miteinander unvereinbarer Tätigkeiten durch unterschiedliche Mitarbeiter)
- Vier-Augen-Prinzip (Kontrolle/ Freigabe der Arbeiten eines Mitarbeiters durch einen zweiten Mitarbeiter)
- Kontrollen im Rechnungswesen und Zahlungsverkehr
- Kompetenzsystem/ Zeichnungsvollmachten (Vergabe juristischer und technischer Kompetenzen)
- Unternehmensgrundsätze (von den Mitarbeitern anerkanntes Werte- und Zielsystem)
- Verhaltensgrundsätze (Leitfaden, um eine Sensibilisierung bzgl. potenzieller Interessenkonflikte und problematischer Konstellationen sicherzustellen)

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung rechtlicher Rahmenbedingungen, von neuen gesetzlichen Regelungen und von für die Bank nachteiligen Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Daneben sind aus vertraglichen Vereinbarungen resultierende Haftungsrisiken Teil der Rechtsrisiken.

Das Management der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereichs „Recht Compliance & Informationssicherheit“. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt grundsätzlich durch interne Mitarbeiter. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Durch ein aktives OpRisk-Management wird die Sensibilität der Mitarbeiter und Transparenz der operationellen Risiken erhöht. Die identifizierten kritischen Risiken aus dem Self-Assessment werden durch die betroffenen Bereiche durch entsprechende Maßnahmen mit laufender Überwachung reduziert.

Die **Berichterstattung** über die Art und die Höhe der operationellen Risiken erfolgt monatlich an den Vorstand und wird regelmäßig im Rahmen des Gesamtbanksteuerungskomitees der Bank durch die Unternehmenssteuerung präsentiert. Das Reporting ist in drei Themengebiete unterteilt:

#### 1. Aktuelle Auslastung des Limits

Der errechnete Risikowert wird dem Risikolimit aus der Risikotragfähigkeitsrechnung gegenübergestellt.

#### 2. Die wichtigsten Schadensfälle des aktuellen Monats

Dabei werden auf der einen Seite die gemeldeten Schäden je Ursachenkategorie und je Geschäftsfeld ausgewertet. Bei der Darstellung der Schäden werden die Verlustminderungsmaßnahmen außen vor

gelassen, positive und negative Schadensfälle kompensieren sich nicht. Damit ist sichergestellt, dass die Ursachenhäufungen der Schäden klar erkannt werden können. Auf der anderen Seite gibt es eine Jahresübersicht über alle gebuchten operationellen Schäden. Hierbei werden die Verlustminderungsmaßnahmen berücksichtigt so wie die Schäden mit den Erträgen saldiert.

### **3. Die wichtigsten potenziellen Meldungen des aktuellen Monats**

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 f. CRR ermittelt.

## **V.5 Sonstige Risiken (Art. 435 CRR)**

Die sonstigen Risiken werden nach strategischen Risiken, Reputationsrisiken Pensionsrisiken, Immobilien, Eigenkapitalrisiken, Beteiligungsrisiken (siehe V.7) unterschieden. Die Zusammenfassung unter den weiteren Risiken hat für die Wesentlichkeit der einzelnen Risiken keine Bedeutung. Diese wird in der Risikoinventur festgestellt.

### **V.5.1 Reputationsrisiken**

Unter dem Reputationsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass durch die öffentliche Berichterstattung über ein Produkt, eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in DONNER & REUSCHEL negativ beeinflusst wird.

### **V.5.2 Strategisches Risiko**

Unter dem strategischen Risiko ist das Risiko zu verstehen, dass geschäftspolitische Strategien nicht aufgehen. Dies kann an externen oder internen Einflussfaktoren liegen. Die Auswirkungen machen sich mittelbar über die anderen genannten Risikoarten bemerkbar, insbesondere über das Ertragsrisiko.

### **V.5.3 Pensionsrisiko**

Unter dem Pensionsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen, die Bestandteil in der GuV sind, vom ursprünglichen Planwert abweichen. Einflussfaktoren dabei sind Sterbetafeln und die Entwicklung des langfristigen Zinsniveaus. Die Pensionsverpflichtungen resultieren aus den alten Mitarbeiterverträgen.

### **V.5.4 Immobilienrisiko**

Unter dem Immobilienrisiko sind potenzielle negative Wertveränderungen des unternehmenseigenen Immobilienbestands durch Marktpreisänderungen und/ oder des Objektes selbst zu verstehen.

### **V.5.5. Eigenkapitalrisiko**

Unter dem Eigenkapitalrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass die Bank die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der Säule I oder Säule II aufgrund einer zu geringen Eigenkapitalausstattung nicht mehr erfüllt. Die Anhebung der Eigenkapitalquoten resultiert aus den Anforderungen nach CRD IV/ CRR I, die bis 2019 umgesetzt sein sollen.

## V.6 Ertragsrisiko

Unter den Ertragsrisiken wird die Abweichung der IST-Ergebnisse in den Erträgen und Kosten zum Plan verstanden. Gleichwohl können makroökonomische Einflüsse, strategische Entscheidungen und beispielsweise gesetzliche Änderungen maßgeblichen Einfluss auf die Ertragskomponenten haben.

## V.7 Beteiligungsrisiko (Art. 435 i.V.m. Art. 447 CRR)

Das Beteiligungsrisiko ist das Risiko, dass die von der Bank gehaltenen Beteiligungen zu Verlusten oder Planunterschreitungen in der Bank - aufgrund von geringeren Ausschüttungen, einem Teilwertabschreibungsbedarf oder durch Veräußerungsverluste – führen, oder sich stille Reserven in den Beteiligungen selbst reduzieren könnten. Über die Einbeziehung des Beteiligungsrisikos deckt die Bank die MaRisk Anforderungen für gruppenweites Risikomanagement ab. Es werden die Auswirkungen der Gruppenunternehmen auf die Bank und die Entwicklung der Gruppenunternehmen selbst betrachtet. Die mit angewachsenen Beteiligungen und das Berichtssystem wurden konsolidiert.

Grundlage für das Risikomanagement ist die Beteiligungsstrategie. Das Beteiligungsrisiko der Bank ist definitionsgemäß als Risikoart innerhalb des Adressrisikos angesiedelt und beschreibt die potenziellen Wertverluste aus Beteiligungen.

Die Messung des Beteiligungsrisikos wird durch den Bereich Unternehmenssteuerung vorgenommen.

### Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen der Institutsgruppe dienen der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen und sollen einen angemessenen Ertrag generieren. Die Beteiligungen werden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Gegebenenfalls erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen werden im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften vorgenommen, wobei das einzelne Beteiligungsunternehmen nicht namentlich benannt wird, da Wettbewerbsnachteile erwartet werden.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert in Mio. EUR	beizulegender Zeitwert in Mio. EUR	Börsenwert in Mio. EUR
Börsengehandelte Positionen	--	--	--
Nicht börsengehandelte Positionen	0,1	0,1	
Andere Beteiligungspositionen	1,4	1,4	--

Die kumulierten Gewinne aus Beteiligungsverkäufen bzw. Kapitalrückzahlungen betragen im Berichtszeitraum 1,1 Mio. EUR.



## V.8 „Asset Encumbrance“ - Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Vermögenswerte gelten als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie übertragen, verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 4. September 2017. Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate ermittelt. Gem. Delegierter Verordnung (EU) 2017/2295 Art. 2 ist DONNER & REUSCHEL dazu verpflichtet Informationen über die Qualität der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte („Aktiva-Qualitätsindikatoren“) offenzulegen, da die berechnete Höhe ihrer Vermögensbelastung bei über 15 % liegt. Dieser Verpflichtung kommt die Institutsgruppe durch die Erweiterung folgender Tabellen sowie die unten stehenden Ausführungen nach:



**Meldebogen A — Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	060	davon: EHQLA und HQLA	090	davon: EHQLA und HQLA
			030		050		080		100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	692,1	296,4			3.417,2	579,0		
030	Eigenkapitalinstrumente	--	--			184,9	--		
040	Schuldverschreibungen	324,0	296,4	321,3	293,9	618,4	508,3	612,8	505,6
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	120,8	120,8	121,5	121,5	232,0	199,3	231,1	199,4
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070	davon: von Staaten begeben	61,6	58,6	61,7	59,1	194,5	170,5	192,5	168,5
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	243,6	233,0	251,5	237,1	409,5	330,9	398,4	328,2
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	15,5	5,4	15,7	5,4	5,0	--	5,2	--
120	Sonstige Vermögenswerte	0,0				107,3			



Meldebogen B — Entgegengenommene Sicherheiten						
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen			Unbelastet	
					Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		
		010	030	040	060	
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten					
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	692,1	301,6			

Meldebogen C — Belastungsquellen					
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		010		030	
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	344,8		390,4	

Die Qualitätsindikatoren, die zum Ausweis der HQLA und EHQLA bzw. der Aktiva der Stufe 1 und Stufe 2 innerhalb belasteter und unbelasteter Vermögenswerte führen, sind die Eigenschaften liquider Aktiva, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 („LCR-Verordnung“) aufgeführt werden. Diese Vermögenswerte erfüllen demnach allgemeine sowie operative Anforderungen für liquide Aktiva (z.B. Lastenfreiheit, verlustarme Liquidierbarkeit an privaten Märkten etc.).

Die Belastung von Schuldtiteln resultiert hauptsächlich aus der Besicherung von Derivategeschäften und der für die Abwicklung von Wertpapier- und Derivategeschäften zu stellenden Sicherheiten. Bei den sonstigen,

belasteten Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Weiterleitungskredite aus öffentlichen Fördermitteln sowie zu stellende Sicherheiten für derivative Finanzinstrumente.

Von den sonstigen, unbelasteten Vermögenswerten sind ca. 10 % als nicht für eine Belastung infrage kommend anzusehen.

Für erhaltene Sicherheiten bzw. ausgegebene eigene Schuldtitel bestehen keine Belastungen und es gibt keine Titel, die zur Belastung in Frage kommen.

Die Entwicklung der Belastung im Zeitablauf stellt die folgende Tabelle dar:

Asset Encumbrance	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	4. Quartal 2018
	17,22 %	18,92 %	15,90 %	16,05 %

Im Rahmen der Abwicklung von Kunden- und Eigengeschäften werden folgende Sicherheiten gestellt: Als Sicherheit für EUREX-Geschäfte wurden Anleihen und Schuldverschreibungen im Nennwert von 102,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 102,0 Mio. Euro) hinterlegt. Ferner wurden als Sicherheit Anleihen und Schuldverschreibungen im Nennwert von 80,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 79,0 Mio. Euro) für die Abwicklung über Clearstream und 91,8 Mio. Euro (im Vorjahr: 75,0 Mio. Euro) zur Sicherung von Erfüllungsrisiken aus Geschäften an ausländischen Börsen hinterlegt. An die Kreditanstalt für Wiederaufbau wurden 25,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 25,0 Mio. Euro) verpfändet. Bei den Forderungen an Kreditinstitute wurden zur Besicherung von derivativen OTC-Finanzinstrumenten 18,7 Mio. Euro (im Vorjahr: 31,5 Mio. Euro) und zur Besicherung von derivativen Geschäften mit zentralen Gegenparteien 69,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 65,4 Mio. Euro) Bankengelder verpfändet.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen oder Besicherungsvereinbarungen. Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung herangezogen.

Die Institutsgruppe verfügt über eine ausreichende Refinanzierung durch Einlagen von Kunden und Kreditinstituten, die grundsätzlich unbelastet sind. Darüber hinaus kann sich DONNER & REUSCHEL über Offmarktgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte refinanzieren.

Innerhalb der Institutsgruppe gibt es keine Geschäfte, die die Belastungsstruktur beeinflussen.

## V.9 Verschuldungsquote (Art. 451 CRR) – Leverage Ratio

Seit dem 1. Januar 2014 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Der Ausweis der Verschuldungsquote erfolgt gem. stichtagsbezogener Berechnung („neue Definition“). Die Verschuldungsquote wird quartalsweise ermittelt und durch Rechnungs-/Meldewesen (Bereich Unternehmenssteuerung) sowie die Gesamtbanksteuerung überwacht. Bei stärkerem Rückgang der Kennziffer werden unverzüglich gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.



Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

LR Sum	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	Anzusetzende Werte (Mio. EUR)
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	4.312,6
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	(0,4)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	312,1
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	107,8
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	-
7	Sonstige Anpassungen	186,3
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>4.918,4</b>

LR Com	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (Mio. EUR)
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	4.367,1
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	(6,9)
3	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)</b>	<b>4.360,2</b>
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	72,8
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	239,3





EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	(88,6)
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	234,6
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-
<b>11</b>	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt</b>	<b>458,1</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	--
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	--
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	--
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	--
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	--
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	--
<b>16</b>	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt</b>	<b>--</b>
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	484,6
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	376,8
<b>19</b>	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>107,8</b>
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	--
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	--
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>182,9</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>4.918,4</b>



Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	3,72
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	--
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(0,4)

LRO	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (Mio. EUR)
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.278,5
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	-
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	4.278,5
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	291,8
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.153,4
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	8,1
EU-7	Institute	411,3
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	939,5
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	331,6
EU-10	Unternehmen	846,5
EU-11	Ausgefallene Positionen	7,2
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	289,0



Angewandte Verfahren zur Überwachung und Beschreibung der wesentlichen Faktoren		
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Im Geschäftsjahr wurde die Verschuldungsquote im Wesentlichen durch Erhöhung der Kernkapitalausstattung mittels Gewinnthesaurierung beeinflusst

## VI. Offenlegung nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) (i.V.m. Art. 450 CRR)

### Grundsätzliches

Nach den Kriterien des § 17 InstitutsVergV handelt es sich bei der DONNER & REUSCHEL um ein "nicht-bedeutendes" Institut. Die §§ 17 bis 23 der InstVergV für bedeutende Institute kommen somit nicht zur Anwendung. Die Bank ist ein übergeordnetes Institut bzw. übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen einer Institutsgruppe im Sinne von § 12 FKAG. Die nachfolgenden Regelungen gelten grundsätzlich für alle Geschäftsbereiche der Bank. Die Vergütung der Vorstände ist in den nachfolgenden Ausführungen nicht enthalten. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Vorstände wird durch den Aufsichtsrat verantwortet.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist gemäß § 12 Abs. 1 InstitutsVergV mindestens einmal jährlich einer zentralen und unabhängigen Überprüfung zu unterziehen. Für das Vergütungssystem der Leitenden und der Nicht-Leitenden Angestellten der Bank übernimmt dies der Bereich Personal zusammen mit einem geeigneten, qualifizierten und unabhängigen externen Berater.

Die Vergütungsstrategie legt die Rahmenbedingungen für die Vergütungspolitik der DONNER & REUSCHEL fest mit dem Ziel, eine marktgerechte und leistungsorientierte Vergütung von Vorstand und Mitarbeitern zu gewährleisten. Die Vergütungssysteme der Institutsgruppe dienen dazu, die Erreichung der strategischen Ziele des Instituts zu unterstützen. Die Vergütungsmodelle sind auf den nachhaltigen und langfristigen Erfolg der Bank ausgerichtet und den Mitarbeitern gegenüber transparent. Ferner wird Sorge getragen, dass Fehlreize vermieden werden, die den Kundeninteressen widersprechen.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems sind die Interessen der Mitbestimmungsgremien, bestehend aus Betriebsrat und Gesamtbetriebsrat, zu berücksichtigen.

### Das Vergütungssystem

Der Vorstand ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Leitenden und der Nicht-Leitenden Angestellten verantwortlich. Die jährliche Überprüfung der Grundgehälter der Leitenden und Nicht-Leitenden Angestellten und die Freigabe der variablen Vergütung erfolgt durch den Vorstand der Bank.



Die Grundsätze des Vergütungssystems sind vom Vorstand der DONNER & REUSCHEL festgelegt und im Informationssystem der Bank dokumentiert (DoRIS) worden. Sie werden dem Aufsichtsrat gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 InstitutsVergV jährlich - im Rahmen der 2. Aufsichtsratssitzung des Jahres – kommuniziert. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist an den in den Strategien niedergelegten Zielen der Bank ausgerichtet.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems werden die Regelungen der BT8 MaComp berücksichtigt. Die kurz-, mittel- und langfristige Vergütung ist so ausgestaltet, dass Kundeninteressen nicht beeinträchtigt werden. Die Compliance-Funktion ist mindestens einmal im Jahr über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme gemäß MaComp 8.2.1 eingebunden.

Als Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung wird grundsätzlich 2:1 festgelegt. Sie kann in Ausnahmefällen bis zu 100 % des Grundgehaltes betragen. Sofern ausnahmsweise eine variable Vergütung garantiert wird, erfolgt diese ausschließlich im Rahmen der Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und längstens für ein Jahr. Dabei ist sicherzustellen, dass das Institut zum Zeitpunkt der Auszahlung über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt. Zwischen dem Vergütungssystem für die Kontrolleinheiten und der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten gibt es keinen Interessenkonflikt. Persönliche Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen, die die Risikoorientierung der variablen Vergütung der Mitarbeiter einschränken, sind nicht erlaubt. Die Anstellungsverträge enthalten keine vertraglich festgelegten Abfindungsansprüche.

Die Gesamtvergütung der Bank beinhaltet unterschiedliche Komponenten:

- eine Grundvergütung, die sich an der Aufgabe, Verantwortungsumfang sowie an der Qualifikation und der Berufserfahrung des Mitarbeiters richtet
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung, die sich vorrangig am Erfolg der Bank orientiert.
- eine leistungsabhängige Vergütungskomponente zur Entlohnung von individuellen Leistungen

Die Bank unterscheidet zwischen der Vergütung der Vorstände, der Vergütung der Leitenden und Nicht-Leitenden Angestellten.

### **Vergütung der Leitenden Angestellten**

Die Vergütung der Leitenden Angestellten erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie richtet sich nach den individuellen Aufgaben, dem Verantwortungsspektrum und den Leistungen der Leitenden Angestellten. Die Leitenden Angestellten erhalten ein Grundgehalt und eine variable Vergütung.

Bei der Anpassung der Grundgehälter der Leitenden Angestellten werden die Entwicklung der Tarifgehälter, die wirtschaftliche Lage der Bank sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage berücksichtigt. Die variable Vergütung der Leitenden Angestellten richtet sich nach dem Erreichen vereinbarter Bankziele bzw. individueller Ziele sowie ebenfalls nach der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

Sofern in den Einzelverträgen der Leitenden Angestellten Tantiemezahlungen bzw. variable Vergütungen vereinbart worden sind, liegen diese im Verhältnis zum Festgehalt in einem so geringen Rahmen, dass sie keinen negativen Anreiz bilden können. Die Höhe der variablen Vergütung wird vom Vorstand festgelegt.

## Vergütung der Nicht-Leitenden Angestellten

### Fixe Vergütung

Die tariflichen Mitarbeiter der DONNER & REUSCHEL erhalten ihre Bezüge grundsätzlich nach den Regelungen der Tarifverträge für das private Bankgewerbe und öffentliche Banken. Hiernach wird neben dem monatlichen Grundgehalt pro Jahr eine Sonderzahlung in Höhe von 100 % des monatlichen Tarifgehaltes zuzüglich etwaiger übertariflicher Zulagen gewährt. Eine Variabilisierung der Sonderzahlung sowie eines Teil des Grundgehaltes erfolgt nicht.

Die aT-Mitarbeiter der DONNER & REUSCHEL erhalten ein frei verhandeltes monatliches Grundgehalt, welches in individuellen Arbeitsverträgen festgelegt ist. Die Gehälter der aT-Mitarbeiter werden einmal jährlich überprüft. Darüber hinaus werden die Grundgehälter analog der Entwicklung der Tarifgehälter gemäß der Gesamtbetriebsvereinbarung „Dynamisierung der AT-Gehälter“ regelmäßig angepasst.

### Variable Vergütung

Die variable Vergütung der tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter ist im Jahr 2016 im Rahmen einer Gesamtbetriebsvereinbarung standortübergreifend geregelt worden.

Das Gesamtbankbonusbudget untergliedert sich in die Teilbonusbudgets für den Vorstand, die Leitenden Angestellten und die Nicht-Leitenden Angestellten. Die Teilbonusbudgets für Vorstand und Leitende Angestellte werden anhand von historischen Erfahrungswerten bottom up vom Aufsichtsrat bzw. Vorstand der Bank festgelegt.

Die Höhe der variablen Vergütung für Nicht-Leitende Angestellte bemisst sich am Jahresüberschuss vor Steuern, bereinigt um steuerungsrelevante, nicht geplante Sonderfaktoren. Darüber hinaus werden qualitative Ziele berücksichtigt. Ab einem Zielerreichungsgrad von 50 % gegenüber der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Jahresplanung wird ein Bonuspool gebildet, der stufenweise auf die Geschäftsbereiche und Mitarbeiter verteilt wird.

Bei der Verteilung auf Mitarbeitererebene wird zwischen einer vom Jahresgrundgehalt abhängigen prozentualen linearen Verteilung an alle Mitarbeiter und einer leistungsabhängigen Verteilungsmöglichkeit an die AT-Mitarbeiter unterschieden.

Die Verteilung auf die Geschäftsbereiche erfolgt diskretionär. Die Bank orientiert sich hierbei grundsätzlich an den historischen Bonusverteilungen unter Berücksichtigung der Kriterien bei der Zielerreichung.

## Gesamtbetrag aller Vergütungen und Anzahl der Begünstigten im Jahr 2018

Der Gesamtbetrag der tariflichen und außertariflichen fixen Vergütungen (einschließlich Festvergütung der Vorstände) für das Jahr 2018 betrug 37,1 Mio. Euro.

Auf die Angabe zur variablen Vergütung wird gem. Art. 432 (3) CRR wg. Vertraulichkeit verzichtet, da ansonsten die Vergütung für einzelne Personen festgestellt werden kann.

Auf eine weitere Aufgliederung der Anteile in fixe und variable Vergütung in die einzelnen Geschäftsbereiche wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Der Betrag der gezahlten Abfindungen beläuft sich auf 2,9 Mio. Euro. Auf weitere Angaben zu Abfindungen wird mit Bezug zum § 16 Abs. 2 InstitutsVergV verzichtet. Die Angaben gem. Art. 450 h) iii) und iv) CRR sind für die Institutsgruppe nicht relevant.



DONNER & REUSCHEL

PRIVATBANK SEIT 1798

In 2018 meldeten wir bzgl. der Anzahl Mitarbeiter mit einem Gehalt größer 1,0 Mio. EUR Fehlanzeige, ebenso bzgl. Zurückgestellter Vergütungen.



## ANHANG

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Anhang III Amtsblatt der EU: D-VO EU 1423-2013)

		Instrument 1	Instrument 2
1	Emittent	Donner & Reuschel AG	Donner & Reuschel AG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	20,5	0,2
9	Nennwert des Instruments	20,5	2,8
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Fortlaufend	22.05.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	22.05.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	5,07 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	Nein



		Instrument 1	Instrument 2
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital / Nachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.





		Instrument 3	Instrument 4	Instrument 5
1	Emittent	Donner & Reuschel AG	Donner & Reuschel AG	Donner & Reuschel AG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	DE000A0N9K19
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Genussrechtskapital gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	20,0	5,9	6,0
9	Nennwert des Instruments	20,0	8,0	30,0
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.09.2019	30.08.2007	01.01.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.09.2033	30.08.2022	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,36 %	4,71 %	7,00 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein



		<b>Instrument 3</b>	<b>Instrument 4</b>	<b>Instrument 5</b>
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.



## II. Offenlegung der Eigenmittel gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Anhang II Amtsblatt der EU: D-VO EU 1423-2013)

Offenlegung der Eigenmittel			Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	24,1	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	20,5	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	95,2	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	75,0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1,4	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>195,7</b>	Summe der Zeilen 1 bis 5a
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1,2	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-5,7	36 (1) (b), 37
-19	in der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)



12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-5,9	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-5,9	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-5,9	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld	k.A.	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)



25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)</b>	<b>-12,8</b>	insgesamt Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>182,9</b>	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k.A.</b>	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten_ des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79



41	In der EU: leeres Feld	k.A.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k.A.</b>	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>182,9</b>	Summe der Zeilen 29 und 44
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>31,5</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>31,5</b>	Zeile 51 abzüglich Zeile 57



59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>214,5</b>	Summe der Zeilen 45 und 58
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>1.906,3</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und –puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,60	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,60	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,25	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,90	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62



78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2014)</b>			
80	— Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	— Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	— Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	— Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	— Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	— Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)